

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Die Rechte der Arbeiter aus der Krankenversicherung. — Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht. — Lassen sich die Stadtverwaltungen von sozialpolitischen Motiven leiten? — Die Allgemeine Arbeitsordnung der Stadt Rixdorf. II. — Die Lage der Schlacht- und Viehhofsarbeiter in Leipzig. — Aus einer Stadtverordnetenversammlung in Glogau. — Der Widerspenstigen Zähmung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Rechte der Arbeiter aus der Krankenversicherung.¹⁾

Wer ist versicherungspflichtig? Jede Person, ohne Rücksicht auf Alter (also auch Schulkinder) und Geschlecht, die gegen Lohn auf Bauten oder in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind. Aufwartefrauen von Storkoräumen und Dienstboten, welche täglich Geschäftsläden reinigen, sind ebenfalls versicherungspflichtig, wenn die gewerbliche (also versicherungspflichtige) Tätigkeit nicht bloß gelegentlich ausgeübt wird, sondern regelmäßig wiederkehrt; daß die gewerbliche Tätigkeit die überwiegende ist, ist nicht erforderlich; auch eine stundenweise Beschäftigung begründet die Versicherungspflicht. Als Lohn gelten auch die Naturalbezüge, Tantiemen, Provisionen und Trinkgelder, wenn der Arbeiter auf die letzteren rechnen kann. — Versicherungspflicht liegt nicht vor, wenn 1. vor Beginn der Arbeit vereinbart wird, daß die Beschäftigung weniger als sechs Tage dauern soll und die Beschäftigung tatsächlich auch nicht länger dauert, oder wenn 2. die Arbeit eine solche ist, daß sie offensichtlich in höchstens fünf Tagen fertiggestellt werden kann, tatsächlich auch fertiggestellt wird und eine weitere Beschäftigung nicht stattfinden soll und auch nicht stattfindet, und wenn 3. der Gewerbebetrieb im Umherziehen ohne festen Betriebsitz (Starkoffel, Schaubuden usw.) ausgeübt wird. Sofern eine vorübergehende Beschäftigung regelmäßig wiederkehrt, die Arbeiter dem Arbeitgeber ihre Arbeitskraft auch in der Zwischenzeit zur Verfügung halten und mit einer gewissen Sicherheit darauf rechnen können, einermachen regelmäßig von dem Arbeitgeber beschäftigt zu werden, wird sie jedoch versicherungspflichtig. Söfenerarbeiter, Möbeltransportarbeiter, Anstülzsteller usw. unterliegen unter dieser Voraussetzung stets der Versicherungspflicht. Eine probeweise Beschäftigung ist stets versicherungspflichtig, wenn nicht ausdrücklich vereinbart ist, daß sie weniger als eine Woche dauern soll und wenn die aufgegebenen Probearbeit nicht in fünf Tagen fertiggestellt werden kann. — Familienangehörige eines Betriebsunternehmers sind nur versicherungspflichtig, wenn sie

auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden; dieser braucht aber kein förmlicher zu sein, sondern kann auch mündlich oder stillschweigend, durch beweiskräftige Handlungen abgeschlossen werden; außerdem müssen sie Lohn beziehen. Als Lohn ist hier nicht die Erfüllung der gesetzlichen Alimentationspflicht zu betrachten.

Bis zu welchem Einkommen besteht die Versicherungspflicht? Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen, Angestellte von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern, Krankentassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsangestellten sind nur bis zum Gehalt von 2000 Mk. pro Jahr versicherungspflichtig. Alle anderen Personen unterliegen der Versicherungspflicht, auch wenn ihr Lohn 6½ Mk. für den Arbeitstag oder 2000 Mk. im Jahre übersteigt.

Auf welche Kreise kann die Versicherungspflicht durch Ortsstatut erweitert werden? Auf unständige Arbeiter (siehe oben: vorübergehende Beschäftigung), auf die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigten Personen, auf Familienangehörige, die nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden, auf Hausindustrielle und landwirtschaftliche Arbeiter. Bezüglich der Kommunalbetriebe ist jedoch zu bemerken: Auch wenn kein Ortsstatut erlassen ist, unterliegen der Versicherungspflicht Betriebe, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, dies gilt z. B. von städtischen Werke- und elektrischen Eisenbahnbetrieben, von Bauten (auch Tiefbauten) und von „sonstigen Gewerbebetrieben“. Das Kennzeichen der letzteren ist die auf Erzielung eines dauernden Gewinnes gerichtete Absicht, wie z. B. bei städtischen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und dergleichen, die meist Ueberschüsse abwerfen.

Die Aufnahme freiwilliger Mitglieder kann von einer ärztlichen Untersuchung durch einen bestimmten Arzt abhängig gemacht werden. Wegen einer schon bestehenden Krankheit — nicht jedoch auch schon wegen Schwangerschaft — kann der Massenvorstand die Aufnahme ablehnen. Im Falle der Aufnahme kann für die Inanspruchnahme der Masse durch Statut eine Starenzeit bis zu sechs Wochen vorgesehen werden (für Wöchnerinnenunterstützung 6 Monate).

Wann kann eine Befreiung von der Versicherungspflicht eintreten? Auf ihren Antrag sind zu befreien: 1. nur teilweise oder zeitweise erwerbsfähige Verletzte, Gebrechliche, chronisch Kranke und Alterschwache, wenn ihrem Antrag der unterstützungspflichtige Armenverband zustimmt; 2. Versicherungspflichtige, wenn sie im Erkrankungsfall gegen ihren Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf die Mindestleistungen des Krankenversicherungsgesetzes haben. Die Befreiung tritt ein, wenn der Arbeitgeber mit derselben einverstanden ist und sich zur Gewährung der erwähnten Leistungen schriftlich verpflichtet. 3. Auf Antrag

¹⁾ Die Kollegen wollen die nachstehenden Ausführungen beachten und den Artikel sorgfältig aufbewahren, damit sie sich in vorkommenden Fällen sofort informieren können. D. Red.

ihres Arbeitgebers sind Lehrlinge von der Versicherungspflicht zu befreien, wenn ersterer ihnen im Falle der Erkrankung freie Krankenhausbehandlung eventuell für 26 Wochen gewährt.

Wer hat Anspruch auf Krankengeld? Jeder, ohne Rücksicht auf Dauer der Mitgliedschaft, der durch Krankheit erwerbsunfähig ist; erwerbsunfähig ist auch der, der ohne Verschlimmerung seines Zustandes die Arbeit nicht fortsetzen kann. Invalidenrentner haben nur Anspruch auf Krankengeld, wenn eine Verschlimmerung des invaliden Zustandes vorliegt oder wenn eine neue Erkrankung auftritt; Unfallrentner, wenn die alten Unfallfolgen neue Erkrankungen hervorgerufen haben oder wenn eine Verschlimmerung der alten Fehler eingetreten ist. Alterschwäche, Schwangerschaft, körperliche Fehler und Gebrechen sowie Wochenbett berechtigen an sich nicht zum Krankengeldbezug. Der Anspruch ist jedoch vorhanden, wenn hierdurch Krankheiten hervorgerufen sind, so daß Alterschwäche, Schwangerschaft, körperliche Fehler und Wochenbett nicht als die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit zu betrachten sind. — Kranke, denen während des Krankengeldbezuges die Invaliden- oder Unfallrente zugesprochen wird, haben dennoch weiter Anspruch auf Krankengeld, eventuell bis zum Ablauf der Unterstützungszeit.

Welches sind die gesetzlichen Mindestleistungen? Freie ärztliche Behandlung, Arznei, kleine Heilmittel, wie Pflaster, Bruchbänder, Massagen und solche, die im Preise ähnlich sind, und im Falle der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld, welches in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes resp. der Hälfte des Durchschnittslohnbes der betreffenden Mitgliedertasse vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Arbeitstag (bei Berufen, die Sonntags arbeiten, gilt der Sonntag auch als Arbeitstag) auf 26 Wochen, Wöchnerinnenunterstützung für 6 Wochen in gleicher Höhe wie das Krankengeld, unabhängig davon, ob die Wöchnerin schon vor Ablauf der 6 Wochen gesund ist und wieder arbeitet; Sterbegeld in Höhe des Wochenbeitrages des durchschnittlichen Tagelohnes.

Kun können aber Krankenkassen, je nachdem es ihre Vermögenslage gestattet, über diese Mindestleistungen hinausgehen und höhere Leistungen gewähren. Wir müssen uns verlagen, an dieser Stelle die zulässigen Höchstleistungen, zu denen auch die Familienunterstützung gehört, aufzuführen, doch sollten alle Versicherten sich genau ihre Statuten ansehen.

Welche Ansprüche haben Erwerbslose an die Krankenkassen? Wenn ein Mitglied aus der Beschäftigung wegen Arbeitsmangel usw. entlassen wird, so hat es noch, war es vorher mindestens 3 Wochen ununterbrochen Mitglied, für Erkrankungsfälle, die innerhalb drei Wochen nach der Entlassung eintreten, Anspruch an die Krankenkasse auf 26 Wochen Krankenunterstützung nach den gesetzlichen Mindestleistungen, ohne daß es nach der Entlassung Beiträge gezahlt zu haben braucht. Auf Sterbegeld besteht jedoch nur ein Anspruch, wenn der Erkrankte noch innerhalb der ersten drei Wochen verstorben ist, später nicht. Wir empfehlen daher den Arbeitern, nach der Entlassung freiwillige Mitglieder bei der betreffenden Kasse zu bleiben, bis sie neue Arbeit haben, denn dann haben sie im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen statistarischen Leistungen. Die Erklärung zum Selbstzahlen muß innerhalb einer Woche nach der Entlassung abgegeben werden; bezahlt darf erst in der zweiten Woche werden.

Was geschieht nach Ablauf der Unterstützungszeit? Wenn die Versicherungsanstalt bis dahin noch nicht die Invalidenrente zugesprochen hat, ist sie nach § 16 des Ann. Verf. G. verpflichtet, von der 27. Woche ab eine sog. Krankrente in Höhe der Invalidenrente zu gewähren, so lange die Erwerbsunfähigkeit fort dauert. R. Weck.

Eine itete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor 4 Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unüberäußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als Einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfe, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Verfüken in Pauperismus (Verarmung) zu schützen. Die preußische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertsten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streifepoche der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschütterte die bürgerlichen Partien derart, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechtes schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Äußerungen im preußischen Landtage stets ihren schließlichen Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich und bei zwei solchen Versuchen versagte der Reichstag, trotz der Drohung des preußischen Ministers v. Eulenburg, daß es dahin komme, „daß die Plinte schießt und der Säbel haut“. Glücklicher war die preußische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzuwürgen. Herr v. Tessenlof erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken“. Das Ausnahmegezet vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Hochverenen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preußischen Polizei; die alles aubot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zu nichte zu machen. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 und das preußische Versicherungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preußische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streikerlaß, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Belästigung von Arbeitswilligen — diese dem Staat so nützlichen Elemente — empfahl. Unermüdlich war die preußische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirkkraft auf im preußischen Landtage. Keiner der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegezet sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die emporkommende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Rut der Scharfmacher aufgeschüttelt, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preußische Landtagsabg. Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abg. Ritter-Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minorennen unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreifen, wie er sie nannte. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundzüge des Puttkamer'schen Streikerlasses zum Gesetz erheben. Im preußischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstage fand er aber für seine Eiferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preußischen Staatsbergwerke mußten das Verbrechen, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Rechtschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Interdes unternahm die preußische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umfassungslage gescheitert war (1891), versuchte sie es im preußischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Veg. G. G. 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die

„Streitverkämpfung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbittere. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. In dem ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Vergleute am Wiesberge streikten, verlangten die Abgg. v. Joditz, Beumer, Sattler und Wambhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk erkaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Indessen warf der Reichstag befaunlich der Regierung die Zuchthausvorlage zerrissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdichtete sich noch am 6. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Verurteilung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszudrücken, nachdem Herr v. Mantuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preussischen Rektionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammen brachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht. -- Drohungen, die sich verknüpfen mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegeetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streit der Berliner Straßenbahner (1900) verhielt der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preussischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgeben hätte. Ein Hebriges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhauslers Graf v. Minkowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungsparagraphen (§ 253 R. Str. G.) gegen Arbeiter empfiehlt, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe höchstlicher Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preussischen Abgeordnetenhaus entstand, unternahm der Abg. v. Voebell (kons.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (nat. lib.) stattete dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifelloß verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lubcker Streikpostenverbot usw.), den preussischen Einflüssen.

All das genügte aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 28. Juni 1905 beschloß das preussische Herrenhaus nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preussischen Vergleichenovelle eine Resolution: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind: 1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen; 2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten; 3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Freistatigkeit der preussischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Sphäre der Reichsausschreibung gehören und daß der allein zuständigen Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Inwiefern werden sie die Regierung zum Ende der Reichsverfassung auf?

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner

wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemahregelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Vudde im Abgeordnetenhaus:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 365 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben; wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasfelbe tut, dem wird ebenfalls gekündigt, und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege beseitigt.“

Und als der Abg. Defer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Vudde ungeniert fort:

„Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?“

Noch rücksichtsloser vertret Herr Vudde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhause, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundsätze vertrat sein Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Verbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Vergewaltigung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumsparthei verfolgten. Der Krämerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Expeditionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter Hoshaupter sitzt als Abgeordneter im bayerischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Expeditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dierhalb vor dem bayerischen Landtage entschuldigen und sogar die Laderrückung zum Nachgeben zwingen.

Woher, fragen wir uns, kommt die empörende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens unvertreten sind! Die dort vertretenen Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Mein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Welterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht derjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterkraft Preußens muß den entschlossenen und unbefangenen Willen bekunden, sich und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande, den künftlichen Vorn zu brechen, den das Dreiklassenwahlrecht gegen die große Masse preussischer Staatsbürger aufsticht.

Cassen sich die Stadtverwaltungen von sozialpolitischen Motiven leiten?

An die Spitze unseres Verwandtenprogramms haben wir den Grundsatz gestellt: „Die Gemeinden sollen als Arbeitgeber vorbildlich wirken“, d. h. sie sollen sich bei der Beschäftigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter nicht vom kapitalistischen Standpunkt, der nur auf Gewinn ausieht, leiten lassen, sondern es sollen vielmehr soziale Grundsätze maßgebend sein.

Wir haben aber in unserer, nun beinahe zwölfjährigen Organisationsrätigkeit, sehr oft die Erfahrung gemacht, daß es mit der Verwirklichung dieses Grundsatzes seine gute Weile hat. Die Verständnislosigkeit der Stadtverwaltungen in diesen Fragen, die Zusammenfügung der kommunalen Parlamente aus Grundbesitzern und Arbeitgebern und nicht zuletzt die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit vieler städtischer Arbeiter selbst sind Umstände, die bisher und auch gegenwärtig noch einem schnelleren Vorwärtkommen hindernd im Wege stehen.

Wenn wir die Erfolge auf dem Gebiete des Sommerurlaubs, der Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld und der Hinterbliebenenversorgung in Betracht ziehen in Würdigung des Umstandes, daß vor dem Wirken unserer Organisation von solchen Einrichtungen so gut wie gar nichts zu spüren war, können wir wohl von einem guten Fortschritt sprechen. Aber nicht an diesen Einrichtungen allein kommt das soziale Pflichtgefühl der Stadtverwaltungen als Arbeitgeber zum Ausdruck, sondern im wesentlichen an den gezahlten Löhnen und der bestehenden Arbeitszeit. Sommerurlaub und anderes mehr sind für die Stadtverwaltungen ziemlich billige Sachen, die man sich schon leisten kann, um nach außen hin in einem guten Lichte zu erscheinen.

Selbst dort, wo man einen kleinen Anlauf genommen, die Löhne der städtischen Arbeiter einheitlich zu regeln versuchte und nach dem Dienstalter steigend, ähnlich wie bei den Beamten, festlegte, fehlt noch jede Bestimmung über die strikte Durchführung und Aushaltung der in den Lohnskalen enthaltenen Sätze. Hier ist es wiederum eine wichtige Aufgabe der Organisation, darüber zu wachen. Von der Höhe der Sätze soll noch gar nicht einmal gesprochen werden, aber nur das eine sei betont, daß in der Regel der städtische Arbeiter nach 10- und 15jähriger Tätigkeit den Lohn verdienen kann, der in der Privatindustrie nach dem sofortigen Eintritt in die Arbeit gang und gäbe ist.

In den meisten Bestimmungen heißt es, „Ein Einspruch auf die in der Lohnskala enthaltenen Sätze steht keinem Arbeiter zu, diese sollen vielmehr nur eine Richtschnur sein für die städtischen Betriebsverwaltungen“, so z. B. in Frankfurt a. M. In den Wiesbadener Bestimmungen heißt es: „Der Lohn der städtischen Arbeiter wird unter angemessener Berücksichtigung des Dienstalters grundsätzlich nach Leistung und Fleiß bemessen“, und weiter ist zu lesen: „Das Ansehen in eine höhere Lohnstufe ist von Leistung, guter Führung und stetem Fleiß abhängig“. Solche und ähnliche Paragraphen sind noch in fast allen Arbeitsordnungen, soweit man sich überhaupt schon emporgeschwungen hat, solche zu schaffen, anzutreffen. Den Betriebsleitungen ist auf diese Weise der weiteste Spielraum bei den Lohnfestsetzungen gelassen. Diese stützen sich wieder auf Entlohnungen bei den untersten Vorgesetzten, welchen das eine willkommenste Handhabe ist, um sich an den auf irgendeine Weise unliebbar gemachten Arbeitern zu rächen. Zufälligerweise trifft es dann auch immer die in der Organisation tätigen Kollegen. Die Furchtlosigkeit des einzelnen Arbeiters erlösen diese Leute ja immer darin, wer am besten vor ihnen tapfeln kann. Die ganze Herrlichkeit der nach außen hin so schon aussehenden Lohnskala geht auf diese Weise in der Praxis in die Brüche. Solange die Magistrats- und die Stadtverordnetenversammlungen nicht selbst genau diese Sachen festlegen, so daß die subalternen Organe nur als Ausführer der höherinstanzlichen Beschlüsse in Betracht kommen, wird die jetzige Regelung ein Mittel in den Händen der unteren Vorgesetzten gegen die ihnen nicht beliebten Arbeiter bleiben; daran ändert auch der gute Wille mancher Stadtverwaltung nichts, den wir gern anerkennen wollen.

Eine rührende Rücksichtnahme auf die Privatindustrie können wir oft bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter beobachten. Mit grandioser Offenheit zeigen sich bei verschiedenen Gelegenheiten die kapitalistischen Tendenzen, welche in den Stadtverwaltungen bedauerlicherweise und zum Schaden der Arbeiter noch vorherrschend sind. Seine Erklärung dürfte dieser Umstand in der großen Anzahl Arbeitgeber, die in den Stadtparlamenten ihren Einfluß haben, finden. Eine Ursache zu der Behinderung, daß die Verhältnisse in den kommunal betriebenen verfallender werden als in den Privatbetrieben, besteht tatsächlich für absehbare Zeit nicht, denn heute noch stehen die städtischen Arbeiter in punkto Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter denen in der Privatindustrie zurück.

Als weniger sozial, aber um so mehr kapitalistisch läßt einzelne Stadtverwaltungen die Tatsache erscheinen, daß auch sie, wie die Privatarbeitgeber, die wirtschaftliche Depression dazu benutzen, um nicht nur den städtischen Arbeitern jede Lohnerhöhung zu verweigern, sondern sogar dazu übergehen, die Löhne herabzusetzen.

Als Beweis dafür wollen wir einmal die Stadtverwaltung der „Weltstadt“ Wiesbaden herausgreifen, die sich in letzter Zeit auf diesem Gebiete besonders hervorgetan hat. Schon im Januar d. J. wurde eine Lohnreduzierung um 20 Pf. beim Kanalbau vorgenommen. Anfang März erfolgten Massenentlassungen beim Straßenbau. Die älteren Leute speist man mit ein paar Mark Altersversorgung ab, den jüngeren wird gesagt, sie sollen bei der Stadtgärtnerei um Arbeit nachfragen, wo sie auch welche erhalten. Aber hier wird ihnen beileibe nicht die in dem anderen Betrieb zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, sondern sie müssen wieder von neuem anfangen, was eine Lohnherabsetzung von 30 bis 40 Pf. pro Tag ausmacht. Des weiteren gehen sie der Ansprüche auf die sozialpolitischen Einrichtungen verlustig. Und dabei hat sich die Wiesbadener Stadtverwaltung mit ihren sozialen Einrichtungen in das „Goldene Buch“ eintragen lassen. Solche Sachen kann man sich ja leisten, weil sie, wie bekannt, sehr billig sind.

Ein besonderes Ständchen hat sich die Deputation für die Wasser- und Lichtwerke neuerdings geleistet. Die Kollegen des Wasserwerks hatten in einer Eingabe unter anderem die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle im Schichtwechsel stehenden Arbeiter und einen Anfangslohn für Hofarbeiter von 4 Mk. für Schlosser einen solchen von 1,50 Mk. pro Tag beantragt. Wir lassen hier die darauf erfolgte Antwort in voller Grazie folgen:

„J. Nr. 9478. Abt. D. Wasser- u. Lichtwerke der Stadt Wiesbaden. An die städtischen Gasarbeiter Herren Julius Seibel u. Gen. hier.“

Auf Ihre Eingabe vom 11. Dezember v. J. erwidert Ihnen die Deputation der Wasser- und Lichtwerke, daß sie es ablehnen muß, über allgemeine, das Arbeitsverhältnis betreffende Fragen anders als mit den durch die Arbeitsordnung vorgegebenen, ordnungsmäßigen Vertretungen der Arbeiterschaft, nämlich dem Arbeiterausschuß, in Erörterungen einzutreten.

Uebrigens ist nach Mitteilungen des Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse und der Verwaltung den von Ihnen geäußerten Wünschen teilweise und soweit nicht entscheidende Bedenken entgegenstehen, bereits entsprochen worden.

Was im besonderen die gewünschten Lohnerhöhungen betrifft, so glaubt die Deputation darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der jetzige Zeitpunkt, wo in der Privatindustrie die Löhne vielfach heruntergesetzt werden, hierfür schlecht gewählt ist, und zwar um so mehr, als der neue, mit Rücksicht auf die Lohnbewegung angelegte Lohnsatz erst vor 1½ Jahren (30. September 1906) eingeführt worden ist.

Wiesbaden, den 26. März 1908.
Namens der Deputation für die Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke: Halbertsma.

Ein Monumentar hierzu ist überflüssig. Doch einiges muß noch hervorgehoben werden, damit die Kollegen im Reiche nicht etwa denken, die Wiesbadener Kollegen sind unter Hebergebung des Arbeiterausschusses und der Direktion tatlos vorgegangen. Dieselben Forderungen hatte der Ausschuß bereits ein halbes Jahr früher bei der Direktion mündlich vorgebracht. Daraufhin erhielten einige Deputierte anstelle der achtstündigen Arbeitszeit 10 bis 20 Pf. Zugelast und auch die blauen Anzüge und die Umhänge wurden geschaffen, aber in einer Form, daß sie bald keine praktische Verwertung haben. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Vorsitzende des Ausschusses der früheren Betriebsdirektor ist. Warum hat man denn nicht die Ausschußmitglieder, also die Arbeiter selbst gefragt? Die Eingabe an die Deputation war mit den Unterschriften sämtlicher Arbeiter, also auch denen der Ausschußmitglieder, gezeichnet und lediglich zu dem Zweck, dem Ausschuß die Sache zu erleichtern.

Zu der Rücksichtnahme auf den vor 1½ Jahren eingeführten Lohnsatz sei erwähnt, daß, als derselbe eingeführt wurde, der Arbeiterausschuß sich einmütig dagegen erklärt hat und somit auch keine Verbindlichkeit für die Arbeiter bestand. Und wie rührend ist der Hinweis auf die Herabsetzung der Löhne in der Privatindustrie. Geradezu maßstäblich muß dieser Standpunkt erregen. Also merkt's Euch, Ihr städtischen Arbeiter, die Gesandte lehr't Euch, daß auch Ihr den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise unterworfen seid! So wollen es die städtischen Verwaltungen, deren Betriebe Musterbetriebe sein sollen.

Die Kollegen in Wiesbaden sowie die städtischen Arbeiter in der Allgemeinheit können nur aus dieser offenen Subjugation der kapitalistischen Ausbeutung auf neue die Lehre ziehen, daß es notwendig ist, mit allen Kräften an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, um systematisch die Interessen der städtischen Arbeiter wahrzunehmen zu können. Darum muß unsere Parole heißen: Auf zu neuen Taten und vorwärts auf der ganzen Linie!

Die Allgemeine Arbeits-Ordnung der Stadt Rixdorf.

11.

In den §§ 13 und 14 liegt das dunkelste Kapitel der Arbeitsordnung; hier sind die Strafen für „Zuwerhandlungen“ gegen die Bestimmungen derselben und auch gegen die Dienstvorschriften der einzelnen Betriebe festgelegt. Solche Verstöße können mit einem Verweis oder mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes geahndet werden. Absatz 2 und 3 im § 13 geben noch weiter und lauten:

„Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte (!), Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten (!), insbesondere Trunkenheit im Dienst, Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften, die im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Betriebes und des darin beschäftigten Personals (Unfallverhütung), erlassen sind, sowie Schlägen im Dienst werden mit Geldstrafe bis zum vollen Betrage (!) des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt.

Mit Geldstrafen bis zum gleichen Betrage werden Nachlässigkeiten im Dienst belegt, durch die der Stadt ein erheblicher Schaden erwachsen ist.“

Gegeben davon, daß eine Stadtverwaltung sich scheuen sollte, solche vorintuitiven Nachmittel anzuwenden, die nichts anderes als Stodpfeil auf den Nagen des Betroffenen bedeuten, so müssen die hier festgesetzten Geldstrafen als ungeheuerlich hohe bezeichnet werden. Daran ändert auch die Veteuerung des Magistrats in seiner Begründung nicht das mindeste, wonach die Strafen „nur im Höchstmaß“ festgelegt sind und „nach billigem Ermessen“ im Einzelfall zu bestimmen sein werden. Da liegt ja gerade der Hase im Pfeffer! Nach den Erfahrungen der Arbeiter haben manche Vorgesetzte unverständliche Auffassungen über Billigkeit, was besonders Ergänzungen gegenüber häufig in die Erscheinung tritt. Solche „Vorgesetzte“ finden in den lauschaftlichen Redewendungen dieser Bestimmungen, als da sind: „Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte“, „Verstöße gegen die guten Sitten“, „Nachlässigkeiten im Dienst“, anerksprechlichen Anreiz zu Schlägen gegen mißliebige Arbeiter; auch werden ihnen, denen nicht selten jede Qualifikation zu verpändiger, wirksamer Handhabung der Disziplin abgeht, Mittel zum Ausgleich dieses Mangels an die Hand gegeben, welche bei strenger Anwendung für die Arbeiter schwere wirtschaftliche Schädigungen mit sich bringen. Nun sollen ja — wie weiter bestimmt wird — diese Strafen nur unter Mitwirkung des Betriebsleiters verhängt werden. Damit wird aber nicht viel gebessert, denn eher geht ein Kamel durchs Nadelohr, bevor ein Betriebsleiter seinen Untergebenen rechtsfähig — da muß der letztere denn schon eine faulstidige Dummheit begangen haben.

Es läßt sich denken, welche Empörung gegen den Strafenparagrafen bei den Kollegen Platz greift, und nur, um nicht das Mund mit dem Wade auszuschütten, unterbleibt die Absicht, wegen dieser rigorosen Bestimmungen die ganze Arbeitsordnung abzulehnen. Nur die unvermeidbaren Fortschritte in derselben hindern dies. Der Versuch, in der Vorberatung des Entwurfes mit dem Magistratsauschuß dem § 13 die Gitzabne auszubrechen, gelang nur zum Teil. Die Arbeiter verlangten, daß Geldstrafe erst nach wiederholtem Verweis eintreten dürfe, ferner, daß in beiden Fällen eine schriftliche Mitteilung erfolge, um nicht jede haltlose Klage zu einem Verweis gestempelt zu sehen. Nur bei verhängten Geldstrafen wurde der schriftliche Bescheid zugestanden.

Nach § 11 stehen die Strafen in einem Arbeiterunterstützungsfonds, für welchen aus der Stadtkasse ein jährlicher Rückzahlungsbeitrag von 1000 Mk. vorgesehen ist. Aus diesem sollen, wie § 42 bestimmt, den Arbeitern in Fällen unverschuldeter Kollage Zuwendungen gemacht werden. Die Verwaltung des Fonds und das Veräußerungsrecht über denselben hat sich der Magistrat vorbehalten, obwohl ein wahrscheinlich nicht unerheblicher Teil der Gelder durch die Arbeiter aufgebracht werden dürfte und daher ein Mitbestimmungsrecht derselben selbstverständlich wäre.

Ueber Beschwerden und Gesuche trifft der § 15 Anordnung, und zwar dahin, daß gegen jede Entscheidung über eine Beschwerde durch einen Vorgesetzten Rekurs bis zum Magistrat zulässig ist.

Die §§ 16 bis 21 regeln die Arbeitszeit. Hierbei sind ebenfalls äußerst rückständige Ansichten des Magistrats maßgebend gewesen. So ist trotz der dringenden Forderung des Neunstundenbundes durch die Arbeiter an der zehnstündigen Arbeitszeit festgehalten worden, was — wie behauptet wurde — die Frage der Zweckmäßigkeit des Neunstundenbundes „noch nicht geklärt“ sei. Diese Ansicht hätte man sich besser erspart, denn sie kann anaesthet der Tatsache, daß in der Privatindustrie sowohl wie auch in einer Reihe von Städten (u. a. im benachbarten Schöneberg) die verlangte und wohlverdiente Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt ist, unendlich ernst genommen werden und wirkt auf den Rixdorfer Magistrat ein großes Schlaglicht in sozialer Hinsicht. Noch verstärkt wird dieser Eindruck, wenn für gewisse Eigenarten einzelner Betriebe zwar die Festsetzung einer noch ausgedehnteren Arbeitszeit als selbstverständlich erachtet wird; genannt werden hier als Beispiel die Aufseher der Strafreinigung. Wehalb bei der Arbeitergruppe mehr als zehn Stunden Arbeitszeit nötig sind, ist un-
einstimmlich

Ganz unverständlich und entschieden zu verurteilen ist die weitere Bestimmung, daß in bestimmten Betrieben eine Abnahme von jeder zeitlichen Festlegung der Arbeitszeit nötig ist, insbesondere — so wird angeführt — in den Kranken- und Pflegeanstalten, im Kranken-, Unfall- und Leichentransportwesen. Also auch hier nicht der geringste Fortschritt gegenüber den gegenwärtigen elenden Arbeitsverhältnissen in diesen Betrieben, von denen selbst ein sozialer Abschuß eine schnelle Besserung wünschen muß.

Eine vorübergehende planmäßige Verlängerung der Arbeitszeit soll dann noch mit Zustimmung des Magistrats da möglich sein, wo zu bestimmten Zeiten des Jahres eine verstärkte Tätigkeit gefordert wird, u. a. bei den Gaswerksbetrieben zum großen Wohnungswechsel. Diese Bestimmung ist ganz dazu angetan, das Ueberstundenwesen zu fördern, statt zu hemmen. Die Einstellung Arbeiter in solchen Fällen ist das einzig Richtige, um so mehr für eine Stadtverwaltung, die die Pflicht hat, für ihre arbeitslosen Bürger zu sorgen.

Die Gesamtdauer der Pausen soll während des Arbeitstages in der Regel mindestens zwei Stunden betragen. Das ist nicht einzusehen, denn für viele Betriebe dürfte die Durchführung der englischen Arbeitszeit zweckmäßiger und den Arbeitern sicher erwünschter sein. Demgegenüber wirkt es geradezu komisch, daß bei der Vorberatung die Vertreter des Kirch-Tunderischen Ortsvereins der Straßeneiniger eine noch größere Ausdehnung der Pausen vorschlugen. Den Leuten ist offenbar eine zwölfstündige Anwesenheit an der Arbeitsstelle lässlich noch nicht genug, sie wollen von der schon knapp genug bemessenen freien Zeit noch ein weiteres Opfer bringen. Und das nennt sich Arbeitervertreter!

Im § 20 wird der regelmäßige und ausnahmsweise Sonntag- und Feiertagsdienst geregelt, der nur für die kontinuierlichen Betriebe bezw. bei Abwendung von Gefahren und Beseitigung von Notständen in Frage kommen soll. Denn — so sagt die Begründung — die Sonntagsarbeit soll im Interesse der Sonntagsruhe noch mehr als bisher eingeschränkt und auf das Maß des unbedingt Notwendigen gebracht werden. Eine löbliche Absicht, für deren Durchführung hoffentlich der Magistrat die nötige Energie gegenüber den nachgeordneten Organen aufbringen wird.

Das Kapitel Arbeitslohn umfaßt die §§ 22 bis 27. Die Festsetzung der Löhne selbst wird der durch den Etat aufzustellenden Lohnliste für die städtischen Arbeiter vorbehalten. Dingen sind Art und Form eingehend behandelt. Die Wünsche der Arbeiter sind auch hierbei völlig ignoriert worden, indem die Bezahlung nach Wochenlöhnen so wenig wie das notwendige Maß der Ueberstundenentschädigung berücksichtigt worden sind.

Die Lage der Schlacht- und Viehhofsarbeiter in Leipzig.

Kommt ein Fremder in unsere Stadt, um die verschiedenen Sebenswürdigkeiten zu besichtigen, deren ja Leipzig als Handels- und Universitätsstadt zahlreiche aufzuweisen hat, so ist ein Besuch des hiesigen Schlachthofes in den meisten Fällen mit in das Programm aufgenommen, und für 50 Pf. Einlassgebühr kann man durch einen an die Zeit ungebundenen Hundsgang das Neueste auf dem Gebiete der Schlachthoftechnik im vollen Betriebe in Augenschein nehmen. Verwundert staunt der Besucher aus der Kleinstadt, der Provinz die musterzügliche Einrichtung, Maschinen usw., die von Menschensfleisch und Unsiht dort ihren Platz angewiesen erhielten, um den in sie gestellten Erwartungen auf das erstbeste zu genügen. Voll Lobes über all das Schöne zieht der Besucher von dannen, um in weitestem Maße von der großartigen Einrichtung zu berichten, die der Allgemeinheit so große Dienste leistet.

Auch wir würden uns diesem Lobe anschließen, wenn auf der anderen Seite die städtischen Arbeitsbienen auch solche musterzüglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzuweisen hätten, wie in der Technik, dem toten Material, Vorkehrungen getroffen wurden. Denn zu der angestrengten Tätigkeit, muß man sagen, stehen die Löhne dieser Arbeiterkategorie im ärgsten Mißverhältnis. Und so sind es vor allem die Stundenlöhner, die das Stiefkind der Verwaltung abgeben müssen. Ihre Löhne bewegen sich auf folgender Basis: Im ersten Dienstjahre 3,00 Mk., im zweiten 3,00 Mk. und nach fünf Jahren 3,00 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Tag. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen 33 1/2 Proz. Zuschlag gewährt werden. Jedoch ein eigenartig ausgeklügeltes System bringt den Arbeitern Schädigungen, da Ueberstunden erst nach der 60. Stunde zur Berechnung kommen. Mehr als 66 Stunden pro Woche und Mann dürfen nicht eingerechnet werden. 6 Stunden sind demnach Ueberstunden. Für etwa mehr geleistete Stunden als 66 kann dann in der Woche der entsprechende Urlaub genommen werden, der Zuschlag von 33 1/2 Proz. geht jedoch dabei fluten, da Sonntags 8 Stunden gearbeitet wird und 2 Stunden bei voller Arbeitszeit der vorangehenden auf die nächstfolgende Woche angerechnet werden. Fällt in der Woche ein Feiertag, an dem nicht

gearbeitet wird, so gibt es für den kommenden Sonntag überhaupt keinen Zuschlag, da die Stundenzahl von 60 nicht überschritten wurde. Ueberstundenarbeit gehört aber nun in diesem Betriebe zu der ständigen Einrichtung, was sich daraus ersehen läßt, daß innerhalb 14 Diensttagen 9 Sonntags- resp. Nachtwachen abzulisten sind. Der Ueberstundenverdienst bildet somit die notwendige Ergänzung zu dem geringen Verdienst bei der gegenwärtigen teuren Lebenshaltung, wo es aber, wie Figuren zeigt, ohne Kürzung auch nicht abgeht. Die Löhne, und noch dazu bei gekürzter Arbeitszeit, sind als äußerst gering zu bezeichnen. Daß die Klagen der Arbeiter über die ungenügende Entlohnung der Verwaltung nicht unbemerkt geblieben sind, geht aus den gesammelten Äußerungen der Direktion hervor, die ja von Arbeiterfreundlichkeit nicht das beste Zeugnis ablegten.

Auch mit der Einschüchterung des Arbeiterausschusses versucht man es, die Arbeiter von allzu „schroffen“ Vorgehen gegen den Rat abzuhalten, obwohl doch gerade dieser Arbeiterausschuss im Vergleich zu den übrigen im städtischen Betriebe eine auffallende Persönlichkeit in seinem Vorgehen, speziell in puncto Lohnsachen, an den Tag gelegt hat. Denn als ein hohes Verdienst kann doch keineswegs die Anwartschaft von Löhnen in den Mannschafsstuben bezeichnet werden, die ja doch in der Hauptsache der Verwaltung zugute kommen, als Kontrolle, daß nicht etwa eine Minute länger gefrühstückt, eventuell der Abort über die übliche Zeit in Anspruch genommen wird. Von eingereichten Lohnangaben hat man bis jetzt einen Erfolg noch nicht gesehen. Das stärkt die Arbeiter in ihrer Meinung, daß derartige Eingaben größtenteils im Papierkorb das Zeitliche segnet haben müssen. Auch am 1. April punktete man von einer Zulage, wahrscheinlich als Verschönerungsmittel gegenüber der erkannten Mängel unter den Arbeitern, erfolgt ist trotz alledem noch nichts.

Den Stundenlöhnern gegenüber bebient man sich nicht gerade der feinsten Ausdruckweise, denn Worte, wie Verbrecher und Vagabunden, wenn auch vom Herrn Inspektor Nothe in Abwesenheit der betreffenden Arbeiter diese Bezeichnungen gebraucht, zeugen nicht von allzu hoher Bildung, und ein Geschenk des Aniggeischen Werkes über den Umgang mit Menschen dürfte das Fehlende sehr gut ersetzen können. Jedenfalls fehlt dem Herrn aber jede Berechtigung zu solchen Beleidigungen von Arbeitern, die ein Recht haben, zu verlangen, daß man sie anständig behandelt und bewertet. Mit Beleidigungen schafft man die Unzufriedenheit nicht aus der Welt, wohl aber erreicht man das Gegenteil.

Auch die Wochenlöhner sind nicht auf Rosen gebettet. Sie erhalten im ersten Jahre 24 Mk., nach fünf Jahren 27 Mk. und nach zehn Jahren 30 Mk. Wochenlohn. Die letzte Klasse ist aber bis jetzt fast gänzlich unverändert, obwohl ein genügender Teil älterer Leute dafür vorhanden ist. Hier hängt eben alles von dem Ermessen des Herrn Direktors ab, dem ja auch ein ziemlich weites Spielraum in Lohnfragen offen gelassen ist. Um Wochenlöhner zu werden, muß man in der Regel erst jahrelang die Freuden und Leiden eines Stundenlöhners durchgemacht haben. Das man aber zufällig gute Paten, gehts auch kürzer ab, und Fälle, wo nach 14 Tagen eventuell einem halben Jahre das Avancement erfolgte, sind bezeichnend für das „korrekteste“ Verfahren, während ältere, tüchtige Arbeiter das Nachsehen haben.

Aber, was erregen wir uns denn dabei? Ist es denn nur die Schuld der Verwaltung ganz allein, daß solche Mißstände dort existieren? Nein, Ihr Arbeiter habt insofern schuld, als Ihr all das Gerüchte wie in einem Kadavergehorsam jahrelang habt ruhig über Euch ergehen lassen, ohne die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen zu einem kräftigen Zusammenschluß in einer Organisation, die Euch nicht unbekannt war und deren Erzeugnisse auch Ihr schon öfter mit Freude einbeimtet, um als Dank, nachdem Ihr zufriedengestellt waret, ihr dann wieder untreu zu werden.

Nichts kann Euch besser helfen, als die Einigkeit untereinander, die in der Organisation ihre beste Stütze findet. Denn dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die kulturgeschichtliche Bedeutung zugeschrieben, die soziale Lage der städtischen Proletariat zu heben und den Kampf gegen die Stadtverwaltungen aufzunehmen, die nicht oder nicht genügend ihren sozialen Pflichten nachkommen.

D. S.

Raus einer Stadtverordnetenitzung in Glogau.

Kaß wie eine mittelalterliche Urkunde mit nachstehender Stadtverordnetenitzungsbericht vom 24. April 1908 aus Glogau in Schlesien an, und namentlich unsere süddeutschen Kollegen werden sich wohlwollend fragen, ob die betreffende Sitzung der Glogauer Stadtväter bei der nachstehenden Debatte nicht etwa im Ratse-Zelle stattgefunden habe.

Wir bringen das „Kulturdokument“ nachstehend ohne weiteren Kommentar zum Abdruck und möchten nur dringend wünschen, daß die Glogauer Kollegen in ihrer großen Mehrzahl sich endlich entraffen und den rüchständigen Spiegeln eine andere Meinung beibringen!

Die Redaktion.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Herrn Stadtv. Dr. Gabriel: „Denjenigen im städtischen Dienst seit mehr als zehn Jahren beschäftigten Arbeitern alljährlich ohne Kürzung des Lohnes eine Woche Urlaub zu gewähren.“ Der Antragsteller bemerkte zunächst, daß es ihm schwer geworden sei, die nötigen Unterschriften für den Antrag zu bekommen. Als er die Namen der Herren, welche eine Unterschrift des Antrages ablehnten, nennen wollte, machte sich ein Unwillen in der Versammlung bemerkbar, und der Stadtverordnetenvorsitzer Friedmann wies Herrn Dr. Gabriel darauf hin, daß dieses nicht zur Sache gehöre und als Rivalisache betrachtet werden müsse. Herr Dr. Gabriel geht darauf auf die Angelegenheit näher ein und bemerkt, daß sehr viele Städte, anständige Geschäfte, Staatsbetriebe usw. ihren Arbeitern, welche längere Zeit bei ihnen beschäftigt sind, einen längeren oder kürzeren Urlaub gewähren, daß es Pflicht der Stadt ist, den Arbeitern eine wirkliche Erholungszeit zu gewähren, in welcher der Arbeiter, ohne Kürzung seines Lohnes befürchten zu müssen, wirkliche Ruhe hat, Verwandte besuchen oder auch eine kleine Weltreise machen kann. Eine solche Maßregel ist auch geeignet, die Arbeiter an die Stadt zu fesseln, sie zu treuer Pflichterfüllung anzuregen.

Herr Stadtv. Foerster erklärt, gegen den Antrag zu sein. Nicht weil er gegen die Arbeiter ist, sondern aus anderen Gründen. Das Entgegenkommen für die Arbeiter muß auch eine Grenze haben. (?) In ein Arbeiter krank oder bedarf er aus anderen Gründen einesurlaubes, so wird er wohl in der Lage sein, in einem Geuch darum vorstellig werden zu können, und niemand wird ihm das Gewünschte abschlagen. (?) Dem kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Handwerker, die tagaus tagein ihrem Beruf nachgehen müssen, gibt niemand Urlaub. Einerseits ist der Antrag sehr schon und entspricht einer gewissen Humanität, auf der anderen Seite ist zu betrachten, daß den Arbeitern bei Fortzahlung des Lohnes auf Kosten des kleinen Bürgers, der auch seine Steuern zahlt, ein Urlaub gewährt werden soll. Wenn der Arbeiter in eine schlimme Lage kommt, wird ihn die Verwaltung gewiß unterstützen, sie wird ihm auch dann einen notwendigen Erholungsurlaub nicht verweigern. Einzelne Arbeiter wissen gar nicht, was sie mit dem Urlaub anfangen sollen, sie suchen sich während dieser Zeit Nebenbeschäftigung, ein anderer sagt, er habe kein Geld und kann deshalb vom Urlaub keinen Gebrauch machen, andere wieder sagen, es liegt ihnen überhaupt nichts am Urlaub. (?) Im einzelnen, von Fall zu Fall, kann gewiß Urlaub gewährt werden, im Prinzip und gegen den Arbeitern Urlaub aufzudrängen (?), ist nicht angeht.

Herr Stadtv. Paug bedauert, daß Herr Dr. Gabriel Arzt und nicht Leiter eines großen Geschäftes geworden ist. Er wäre denn schon lange zu der Einsicht gekommen, daß Theorie und Praxis oft recht weit auseinandergehen. Herr Dr. Gabriel nimmt sich in besonderer Fürsorge aus gutem Herzen der Arbeiter, namentlich der Strafenarbeiter, Ausfelder und Waldarbeiter, an. Der Gelegenheit hat, die Leute bei ihrer Arbeit zu beobachten, wird finden, daß sie sich nicht übermäßig anstrengen. (?) Jedenfalls ist ihre Arbeit, die sie fortwährend in früherer Zeit verrichten, nicht mit der eines Fabrikarbeiters zu vergleichen. Herr Paug wendet sich sodann gegen die Auslassung: „Anständige Kaufleute gewähren Urlaub“, was den Schluß zuläßt, daß diejenigen Kaufleute, die keinen Urlaub gewähren, unanständig seien. Wegen eine solche Auslassung und eine solche Schlussfolgerung müsse er energisch protestieren. Herr Paug stimmt Herrn Foerster zu, daß viele Geschäftsleute gar nicht in der Lage sind, an einen Urlaub zu denken, da das Leben viel zu große Anforderungen an den einzelnen stellt. Am übrigen würde man den Arbeitern mit der Urlaubsbewilligung gar keinen Gefallen tun, denn die meisten sind sehr wohl zufrieden, wenn sie ihren vollen Sonntag haben. Wenn Urlaub gewährt wird, so muß man auch daran denken, daß Urlaub geschaffen werden muß, und dieser Urlaub ist mit Kosten verknüpft; es ist notwendig, daß der Magistrat eine Kostenberechnung aufstellt. Zu diesem Zweck erlaube ich, den Antrag einstweilen abzulehnen.

Herr Stadtv. Steulmann erklärt sich für den Antrag, nur weil er hinzugefügt haben: „auf Verlangen“, womit sich Herr Dr. Gabriel einverstanden erklärt.

Herr Stadtv. Auhpfaß betont, daß vom menschlichen Standpunkt es den alten Arbeitern wohl zu gönnen ist, wenn sie einen Urlaub erhalten. Die jüngeren Arbeiter, auch wenn sie schon zehn Jahre in Diensten der Stadt stehen, sind eines Urlaubs nicht so bedürftig, Kosten können durch die Peurlaubung kaum entstehen oder doch nur sehr gering sein. Der Urlaubsgewährung für die Arbeiter steht er sympathisch gegenüber, doch ist die Fassung des vorliegenden Antrages ihm zu allgemein, und ersucht er, denselben dem Magistrat zur Prüfung und Abänderung, daß nur die älteren Arbeiter Urlaub erhalten, zu überweisen. Nachdem Herr Dr. Gabriel den Antrag nochmals empfohlen und Herr Professor Stadtv. Schmolting denselben unterstützt hatte, wurde derselbe mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt!

Der Widerpenftigen Zählung.

Nun ist es endlich in München dem christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband gelungen, den Lokalverein städtischer Arbeiter zum Anschluß zu bewegen. Am Sonntag, den 26. April, wurde in der Vereinigung der diesbezügliche Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß aber ist nichts anderes, als eine moralische Ohrfeige für die bisherige Tätigkeit der Vereinigung und all das, was man in der christlichen Presse und diversen Schmierblättern geschrieben hat, um den Leuten die Zweckmäßigkeit der Lokalorganisation plausibel zu machen. Und solche Leute wollen noch ernst genommen werden.

Freilich ist dieser Beschluß nicht so leicht zustande gekommen, denn wie einer der Redner in seiner Ungeschicklichkeit verriet, haben sich hinter den Kulissen ziemlich erbitterte Kämpfe abgespielt. Hatte der christliche Verband doch beantragt, die Vereinigung aus dem Kartell auszuschließen und ihnen die zentrierte Tagespresse zu sperren, denn — so sagten sich die christlichen Mitbürger — für eine Vereinsmeierei (also doch!) haben wir keine Presse. Es war zu hören, daß von 30 Ausschuhmitgliedern trotz allen Trägern nur 20 für den Anschluß gestimmt haben. Der Kassierer aber verwahrte sich gegen den ihm seitens der Mitglieder gemachten Vorwurf, daß ihn der Landtagsabgeordnete Oswald als Vorsitzenden des christlichen Verbandes mit einigen „Glas Schnaps“ abgeschmiert habe, damit er in der Versammlung keine Opposition mehr mache; er sei jetzt aber trotzdem für den Anschluß an den christlichen Verband.

Herr Bahnadjunkt Märkl, der geistige Urheber all der verzapften Subdeleten und Lügen, die in den christlichen Organen zu finden waren, lieferte den urkundlichen Beweis, was es mit der soviel gepriesenen christlichen Neutralität für eine Bewandnis habe. Mit einer geradezu halbschmerzlichen Logik begründete er die Notwendigkeit des Anschlusses damit, weil die Gemeindevahl kommt, und da müßten die Arbeiter geschlossen vorgehen, damit das Zentrum auch Mandate bekomme. Er wisse bestimmt, daß der Gauleiter Se bald des Gemeindefacharbeiterverbandes ins Gemeindefachkollegium kommen solle und schließlich würde er gar noch Magistratsrat, dann hätte die Vereinigung das Nachsehen.

Im Gegensatz zu seinen sonstigen Sprüchen gestand Märkl auch gar einmal die Chnmacht der Vereinigung ein!

Der Landtagsabgeordnete Oswald, der natürlich den Mitgliedern schon den Sonntagmorgen durch den Mund zog, konnte bei der prekären Situation nicht vorbeiboltingieren, ohne Herrn Märkl trotz des vorhandenen besten Willens einigemal recht unsanft auf die Bühnentrage zu treten, denn er gab zu, daß der Gemeindefacharbeiterverband geradezu als nachahmungswertes Beispiel zu gelten habe. Hatte Märkl bisher stets davon geredet und geschrieben, daß es niemals zu einem Streit kommen könnte bei den städtischen Arbeitern, so ließ Oswald diese Möglichkeit doch offen; meinte Märkl, daß die Arbeiterausschüsse müßten niederlegen, so mußte er sich auch hier eines Besseren belehren lassen. Hatte er früher aus demagogischen, gegen den Gemeindefacharbeiterverband gerichteten Absichten gegen Zentralorganisationen und freigestellte Beamte losgegangen, so tat er nun das gerade Gegenteil. Solche Widersprüche reichten sich bunt aneinander. Somit aber ist der Herr pragmatische Beamte gesund. Der alte Ausschuß der christlich organisierten städtischen Arbeiter hat niedezulegen; an dessen Stelle tritt der Ausschuß der „Vereinigung“. Bis 1. Oktober d. J. muß der Nebetrtritt vollzogen sein, und zwar unter ganz eigenartigen Bedingungen. Man könnte fast sagen: „Mitglieder auf Abzahlung“. Es gilt folgende Skala: Wer Mitglied allein (!) wird, zahlt wöchentlich 20 Pf., wer Arantennunterstützung will, zahlt wöchentlich 30 Pf., wer Arbeitslosenunterstützung will, zahlt wöchentlich 40 Pf., wer streiten will, zahlt wöchentlich 50 Pf. Doch beliebt sich Oswald den Rücken zu decken, indem er jede Verantwortung darüber, ob der Verbandstag nicht den 20 Pf.-Beitrag aufheben werde, ablehnte.

Nun weiß man ja auch, weshalb sich die „Vereinigung“ eine Monatschrift hielt, deren Hauptaufgabe darin gipfelle, die moderne Arbeiterbewegung bezw. die leitenden Personen des Gemeindefacharbeiterverbandes zu verleumdern und zu verdächtigen. Einzig und allein deshalb, um zu verhindern, daß die Mitglieder sich diesem Verbands angeschlossen würden. Allerdings wird sich ja erst zeigen müssen, ob die Geschichte so glatt vor sich geht, wie sich es die Herren vorstellten. Ob nicht die städtischen Arbeiter doch lieber sich der unabhängigen Organisation, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anschließen als dem christlichen Verband, dessen Mitglieder den städtischen Arbeitern schon wiederholt in den Rücken gefallen sind, wenn es galt, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Ob es den städtischen Arbeitern nicht vorteilhafter erscheint, mit städtischen Arbeitern in einer Organisation zusammenzuarbeiten, als in dem aus Brauern, Bretterlagerarbeitern, Hoblenarbeitern, Fabrikarbeitern, Steinarbeitern, Militärarbeitern und noch einigen Tugend von Bränden zusammengewürfelten christlichen Verbands, in dem sich dann in einer Ude wie ein verborgenes Reiden ein paar einschichtige Hundert städtischer Arbeiter finden. Die Klärung über diesen Punkt wird eher erfolgen, als es manchem von den christlichen Tragtägern lieb sein mag.

B. Se bald.

Notizen für Gasarbeiter.

Hamburg. Der neue Lohnstarif für die Arbeiter der Gaswerke ist denselben endlich bekanntgegeben. Am 31. März waren die Arbeiterausschüsse zu einer Sitzung mit der Deputation zusammenberufen worden, wo ihnen die Beschlüsse der Deputation eröffnet wurden. Von einer Verhandlung über die einzelnen Tarifpositionen war gar keine Rede, und der Versuch der Arbeiter, in eine Verhandlung einzutreten, wurde durch Erklärungen, welche Herr Senator Strad namens der Deputation gab, abgeschnitten. Ueber die Lohnfrage war eine Verhandlung nicht einmal möglich, weil man es nicht für nötig befand, den Arbeitern einen Tarifabzug oder dergleichen vorzulegen. Auf Anfragen, wie denn der Lohn sich gestalten werde, wurde erwidert, daß in den nächsten Tagen alles angeschlagen würde. Das hat nun richtig beinahe drei Wochen gedauert. Auf die Anfrage der Arbeiter, ob eine und eventuell welche Arbeitszeitverlängerung zu erwarten sei, erwiderte Herr Senator Strad, daß, wie allgemein bekannt, jetzt eine Krise herrsche. Alles Vorauswärtlich nach werde sie wohl bis an die fünf Jahre anhalten, und das dike Ende komme noch nach. Die Deputation sei verpflichtet, lauffmännlich zu kalkulieren, und da müsse sie die Folgeerscheinungen der Krise auf jeden Fall im Auge behalten. Dennoch habe aber die Deputation ihr im vorigen Jahre gegebenes Versprechen, eine Verlängerung der Arbeitszeit beim Senat zu befürworten, ehrlich gehalten. Die Deputation habe da den Standpunkt vertreten, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit tunlich sei, aber gerade in diesem Punkte habe der Senat den allerschärfsten Widerstand gezeigt. Nach den Beschlüssen des Senats sei in absehbarer Zeit gar nicht an eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Staatsbetrieben zu denken. Was im Interesse der Gasarbeiter zu erreichen war, sei im Tarif niedergelegt, und die Arbeiter sollten froh sein, dies noch erzielt zu haben. Es gibt auf den Gaswerken feste Tagelöhner, Wochenlöhner und Jahreslöhner. Die neuen Lohnsätze treten mit der ersten vollen Lohnwoche im April in Kraft und sehen so aus:

Besondere Bestimmungen.

§ 7.

Für die nachstehend aufgeführten Arbeiterkategorien gelten die daneben bemerkten Lohnsätze.

A. Schichtarbeiter.

	Tagelohn Mk.	Wochenlohn Mk.	Jahresgehalt Mk.
1. Kolonnenführer (Poliere in den Eshhäusern)	—	—	2100—2400
2. Stoker, Maschinenführer in den Retortenhäusern	5,30—5,60	38—41	1850—2250
3. Heizer	5,00—5,30	36—39	1900—2200
4. Maschinen- u. Kesselwärter, Regulateure	4,60—4,90	34—37	1850—2150
5. Maschinen- u. Kesselwärtergehilfen	4,40—4,70	32—35	1700—2000
6. Hoblen- und Kotschieber	4,30—4,60	31—34	—

B. Nichtschichtarbeiter.

	Tagelohn Mk.	Wochenlohn Mk.	Jahresgehalt Mk.
1. Kolonnenführer i. d. Reinigungshäusern	—	—	2000—2300
2. Kranführer für Greiferbetrieb	5,00—5,30	31,00—34,00	1700—2000
3. Kranführer, Steigerohrreiner, Arbeiter b. Feer- u. Ammoniakwasserverkauf, Vorarbeiter	4,40—4,70	28,00—31,00	1550—1850
4. Hoblen- und Kotschieber	4,30—4,60	31,00—34,00	—
5. Maurer und Zimmerer	5,50—6,10	34,50—38,50	—
6. Schlosser und Schmiede	4,50—5,10	29,00—33,00	—
7. Anderweitig nicht genannte, gelernte Arbeiter	4,10—4,40	26,00—29,00	—
8. Ungelernte Arbeiter	4,00	—	—

Bei dem Tagelohnsatz treten bei den unter B 5 und 6 genannten Arbeitern Alterszulagen von 20 Pf., bei den anderen Arbeitern, mit Ausnahme der unter B 8 genannten, Alterszulagen von 10 Pf., bei dem Wochenlohnsatz treten bei den unter B 5 und 6 genannten Arbeitern Alterszulagen von 2 Mk., bei den anderen von 1 Mk., bei dem Jahresgehalt Alterszulagen von 100 Mk. ein. Sämtliche Alterszulagen treten nach je zwei Dienstjahren ein. Die Alterszulagen treten nur mit der ersten vollen Lohnwoche im Januar und im Juli in Kraft, und zwar in der Weise, daß bei Vollendung des zweiten Dienstjahres innerhalb des vierten oder des ersten Quartals des Malerjahres der Bezug des erhöhten Lohnsatzes mit der ersten vollen Lohnwoche im Januar, bei Vollendung des zweiten Dienstjahres innerhalb des zweiten oder dritten Quartals der Bezug des erhöhten Lohnsatzes mit der ersten vollen Lohnwoche im Juli beginnt. Bei nicht ununterbrochener Dienstzeit wird die während der lehtvergangenen sechs Jahre tatsächlich geleistete Dienstzeit zusammengerchnet. Bei mindestens einjähriger, guter Dienstführung können die unter B 8 genannten ungelerten Arbeiter in die Klasse gelernter Arbeiter berufen werden und beziehen alsdann einen Lohnsatz von 4,10 bis 4,40 Mk. pro Tag. — Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß Tagelöhner eine Sun-

bigungsfrist von 24 Stunden, Wochenlöhner von einer Woche auf das Ende einer Kalenderwoche, und Jahreslöhner von einem Monat haben, und zwar nur vom 15. zum 15. — Um die Jugendschiffe im allgemeinen ermessen zu können, sei bemerkt, daß die Tagelohnsätze unverändert geblieben sind. Die Zulagen liegen in den Wochen- und Jahreslöhnen und kommen erst nach drei Dienstjahren in Betracht. Allen jetzt im Dienste stehenden Arbeitern ist die zurückgelegte Dienstzeit angerechnet worden, allerdings auch mit einigen Verschiedenheiten. Am schlechtesten sind die unter drei Jahren beschäftigten Arbeiter gefahren. Sie haben allesamt keine Zulage erhalten, und darin liegt eine große Ungerechtigkeit. In einer stark besuchten kombinierten Betriebsversammlung der Gasarbeiter erstatteten die Arbeiterausschüsse an der Hand des Lohnführers ihren Bericht. Wegen der Nichtberücksichtigung der dienstjüngeren Arbeiter herrschte allgemeiner Unwille. Bei der verhältnismäßig geringen hier in Betracht kommenden Arbeiterzahl hätte sehr gut entweder der Lohn um 20 Pf. erhöht werden oder bestimmt werden können, daß die Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit in den Wochenlohn einrücken. Die Arbeiterausschüsse wurden nach einstimmiger Annahme eines Vertrauensvotums beauftragt, die Frage des Neuminstens weiter zu verfolgen, und ferner soll eine Lohnzulage von 20 Pf. für die Tagelöhner gefordert werden. Eins aber gibt zu denken: Im vorigen Jahre nahm die Deputation den Gasarbeitern das Versprechen ab, weder so gleich noch im Laufe des Winters zu streiken. (Der Streit der Gasarbeiter war ja schon beschlossene Sache, als die Deputation sich zu Jugendschiffen herbeilegte.) Dafür versprach die Deputation, sich für eine Erhöhung des Lohnes um 20 Pf. für die Nichtschichtarbeiter und für eine Verkürzung der Arbeitszeit verwenden zu wollen. Bis auf die Durchführung des Achtstundentages für Schichtarbeiter, der am 1. Februar 1908 in Kraft trat, hat die Deputation ihr Wort schlecht eingelöst. Wer soll nun glauben, daß die Deputation beim Senat mit ihrem dringlichen Antrag, die Arbeitszeit zu verkürzen, nicht durchdringt? Als im vorigen Jahre die Deputation für das Bekleidungswesen ihre Versprechen abgab und somit den Streit abwendete, war sie nicht allein mit ihrem öffentlichen Ansehen engagiert, sondern auch der gesamte Senat. Die Sache ist für die Arbeiter noch nicht aus, und sie werden darauf zurückkommen.

Malmö. Ein Streit der städtischen Gas- und Elektrizitätserbeiter. Am Sonnabend vor Ostern war Malmö, die drittgrößte Stadt Schwedens, ohne Gas und Elektrizität. Die Arbeiter der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke hatten 6 Uhr morgens die Arbeit eingestellt. Nur ein paar Mann waren im Einverständnis mit den Streikenden zur Bewachung der Maschinen in den Betrieben geblieben. Als der Abend hereinbrach, lag die ganze Stadt im Dunkel. Die Straßenbahnen hatten ihren Betrieb schon am Nachmittag eingestellt. In vielen Werkstätten und Fabriken konnte nicht gearbeitet werden, ein Teil der Abendzeitungen konnte nicht erscheinen und im Hauswesen, in den Restaurants, in den öffentlichen Instituten, wie im Telefonbereich führte der Streit natürlich auch zu schweren Unbequemlichkeiten. Die Stadtverwaltung hatte jedoch Vorzüge getroffen, daß der Streit nicht allzulange dauerte. Sie hatte den Minister des Innern um Vermittlung ersucht, der sofort den Schlichtungsbeamten Dr. Elmquist sandte. Die Verhandlungen, die dann im Laufe des Tages gepflogen wurden, führten zur Einsetzung eines Schlichtungsgerichts von je vier Vertretern der Stadt und der Arbeiter, das die Streitigkeiten regeln soll. Die Arbeit wurde in den Bedienung- und Straßwerken gegen 10 Uhr abends wieder aufgenommen. Es handelt sich bei dem Streit um Lohnforderungen. Langwierige Verhandlungen waren vorausgegangen, aber ergebnislos verlaufen. Die Arbeiter verlangten mindestens so viel Lohn, daß sie im Jahre auf 1217,50 Kronen kommen könnten, statt bisher 979,50 Kronen. Was die Stadt bot, waren nur 1011,96 Kronen.

Rus des Stadtparlamenten.

Bunzlau (Schles.). In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam ein von einer Anzahl von Stadtverordneten gestellter Antrag zur Beratung, den Magistrat zu ersuchen, für alle bei der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter vom zweiten Dienstjahre ab einen Sommerurlaub bis zu zwei Wochen einzuführen. Die Gehälter bzw. Löhne sollen auch für die Urlaubzeit ungekürzt gewährt werden. Die Versammlung beschloß, dem Antrag zuzustimmen und dem Magistrat die zur Durchführung des Antrages erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Frankfurt a. M. Der Magistrat hat sämtlichen städtischen Arbeitern eine vorläufige Bekanntmachung zugehen lassen, welche lautet: Mit Wirkung vom 1. April d. J. ab werden insbesondere folgende Verbesserungen für die ständigen Arbeiter eingeführt. 1. Für alle ständigen Arbeiter. 1. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird von 3 auf 6 Monate im Rechnungsjahre verlängert. 2. Nach zehnjähriger Dienstzeit kann Erholungsurlaub bis zu acht Arbeitstagen bewilligt werden. 3. Die Mündigkeitsfrist für Arbeiter mit mindestens zehn Dienstjahren wird auf einen Monat festgesetzt. 4. Als Sterbegeld wird den Hinterbliebenen der über acht Jahre beschäftigten Arbeiter der Lohn für den Sterbemonat und für den

nächstfolgenden gewährt. Beim Tode eines pensionierten Arbeiters wird den Hinterbliebenen die Pension des Verstorbenen, soweit Auszahlung nicht bereits im voraus festgestellt hat, bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, und falls der Tod im letzten Monat des Kalenderjahres eingetreten ist, noch für den nächstfolgenden Monat fortgezahlt. — R. Für ständige Arbeiter der Lohnklasse III bis V, sowie der Sonderlohnstufe für das Fahrpersonal mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit. Die zu den vorstehenden Gruppen gehörigen männlichen Arbeiter mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit, die durch Fleiß und gute Führung sich dauernd bewährt haben, können vertragsgemäß angestellt werden. Sie erhalten dadurch folgende Vorteile: a) Dreimonatliche Mündigung, die nur durch Amtsbeschluß eintreten kann. b) Vorauszahlbaren Monatslohn, etwaige Lohnzuschläge werden monatlich nachträglich gezahlt. c) Erhöhung der Mietzuschüsse auf die für die Beamten geltenden Beträge. d) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei militärischen Leistungen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. e) Gewährung eines Sterbegeldes wie bei den Beamten.

Gera (Neuh.). Die außerordentliche Teuerung hat unsere Stadtverwaltung veranlaßt, den städtischen Beamten Teuerungszulagen in Höhe von 500 bis 100 Mk. zu gewähren. Bei der Verhandlung darüber rügte ein sozialdemokratisches Mitglied des Gemeinderats, daß die städtischen Arbeiter nicht berücksichtigt worden seien, obgleich sie unter der wucherischen Inflation doch ebenso oder noch mehr zu leiden hätten, als die Beamten. Der Antrag unseres Genossen, den Stadtrat um eine Vorlage betr. Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter zu eruchen, wurde schließlich angenommen. In der Gemeinderatsitzung am 1. Mai meinte nun der Stadtrat, daß eine Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter nicht am Platze sei, da letztere verhältnismäßig im Lohn aufgehoben worden seien, namentlich die Arbeiter der Gasanstalt. Der Etatsausfluß schlug vor, dem Stadtrat anzuzugeben, gewissen Arbeitern einen Extrawochenlohn als Teuerungszulage zu gewähren. Erst dadurch, daß unser Genosse Leven diese Art Arbeiterfreundlichkeit gebührend beludete, verhielt sich die bürgerliche Mehrheit dazu, einen sozialdemokratischen Antrag anzunehmen, wonach allen, seit dem 30. April 1907 in städtischen Diensten stehenden Arbeitern eine Teuerungszulage von 50 Mk. gewährt werde. Mehr war nicht herauszubekommen. Das liegt zum großen Teil aber auch daran, daß sich viele unserer Geraer Kollegen um das politische und gewerkschaftliche Leben wenig oder gar nicht kümmern. Würden sie sich besser organisieren und mehr das öffentliche Leben beachten, wäre manches besser. Wie sehr es notwendig ist, sich im Verbande der Gemeindefreier zu organisieren, sollte ihnen doch die Meinung des Stadtrats beweisen, daß Teuerungszulagen für sie nicht am Platze seien.

Mos. Eine neue städtische Arbeitsordnung ist vom Magistrat ausgearbeitet und einem Teile der städtischen Arbeiter vorgelegt. Die Bestimmungen sind ebenso unangelegentlich wie unterschieden. Einige sind geradezu unzulässig, z. B. die Zumutung an die Arbeiter, im Sommer elf Stunden, statt wie bisher zehn Stunden, und zwar bei demselben Tagelohn zu schaffen. Ferner wird den Arbeitern verboten, über ihre Arbeit und Dienstverhältnisse irgend jemand Mitteilung zu machen und ferner, bei Strafe sofortiger Entlassung, einem Mitgliede des Gemeinderats, der von der Bürgerschaft, mithin auch von den Arbeitern gewählten Stadtvorstand, eine Beschwerde vorzutragen. Die Verwaltung muß wohl ein schlechtes Gewissen haben, daß sie zu einem solchen Schlichtbürgerschrecken greift. Unsere Weber Kollegen werden aber sicher eine Antwort darauf finden.

Rus unserer Bewegung.

Berlin. Am Montag, den 27. April, fand die Generalversammlung der Betriebskrankenkasse der Berliner Strakenreinigung statt. Die beantragte Einführung von Sterbegeld im Todesfall der Frauen und Kinder wurde von den Delegierten des Ortsvereins niedergestimmt. Unter der Anführung des Herrn Generalsekretär Mause wurde der Wortbruch verfest gemacht. Die Tatsachen geben uns Recht, man hat seinerzeit den Kollegen versprochen, Familienunterstützung einzuführen, nur um Stimmung zu treiben. Den Kollegen wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung Gelegenheit gegeben sein, hierüber näheres zu erfahren. Wir erwarten, daß alle Kollegen schon jetzt eifrige Propaganda für den Besuch dieser Versammlung treiben.

Hamburg. (Ein Erfolg der Friedhofsarbeiter Hamburg-Ohlsdorf.) Unsere Kollegen auf dem Zentralfriedhof Ohlsdorf hatten viele Jahre den nämlichen Mißstand zu ertragen wie früher die Parkarbeiter Berlins, indem sie im Sommerhalbjahr von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr arbeiten mußten. Warum diese Extramurik geboten wurde, war nicht recht einzusehen, zumal der ständige Aufenthalt im Freien bei allem

Wind und Wetter gerade nicht zu den größten Annehmlichkeiten gehört. Im verflochtenen Winter traten unsere Kollegen, die, mit Stolz dürfen wir es verkünden, seit geraumer Zeit allesamt organisiert sind, wieder an ihre Deputation mit dem Wunsche heran, daß die „siebente Stunde“ endlich beseitigt werden möge. Die Behörde ist erfreulicherweise in diesem Punkte entgegengekommen und hat verfügt, daß Beerdigungen nur noch bis 5 Uhr abends angenommen werden. Um 6 Uhr ist nun also seit 1. April d. J. Feierabend. Früher hieß es auch in diesem Falle: Das geht nicht, denn die Anlagen müssen besprengt werden usw. Mit einem guten Willen geht dies auch. Damit wären die hamburgischen Friedhofarbeiter vom Elftundentag auf den Zehntundentag gekommen. Hoffentlich dauert es nicht so viele Jahre, bis wir die nächste Station, den Neunstundentag erreichen, der eine Erleichterung für den Tagesanfang bringen soll.

Chemnitz. In der im Volkshaus „Adler“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung für die städtischen Arbeiter wurde Stellung zu der im Januar eingegangenen Lohnforderung angenommen. Im Vortrage des Kollegen Berthold Leipzig wurden die Maßnahmen der Stadtverwaltungen erörtert, worauf sich auch verschiedene Arbeiter an der Diskussion beteiligten und ihre Lohnverhältnisse schilderten. Ein Lohnzettel vom Tiefbauante der Stadt Chemnitz verzeichnete für einen Familienvater von drei noch schulpflichtigen Kindern in einer Woche einen Lohn von 6,75 Mk., weitere Biergebührlöhne wiesen 15,25 Mk., 15,52 Mk. und 15,78 Mk. auf. Die betreffenden Arbeiter sind Invaliden und schlagen im Afford Steine. Diese Löhne sprechen für sich selbst und es erübrigt sich, weiteres hinzuzufügen. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, worin dem Räte der Stadt gesagt wurde, daß wohl innerhalb von drei Monaten einmal Zeit zur Verfügung gestanden hätte, um die Arbeiter davon in Kenntnis zu setzen, ob die Petition Berücksichtigung finde oder nicht. Unter „Gewerkschaftlichem“ wurden wieder Mlagen erhoben über die Behandlung der Arbeiter durch Vorgesetzte in der Gasanstalt 11, Wilhelmstraße. Doch ist sicher, wenn alle einig wären und Hand in Hand gingen, daß diese Vorkommnisse aus der Welt geschafft werden können. Es wurde vom Vorsitzenden auf die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation sowie auf den Wert der Arbeiterpresse hingewiesen.

Düsseldorf. In der am 26. April stattgefundenen Mitgliederversammlung gab zunächst Kollege Karl Schäfer den Mahnenbericht für das erste Quartal 1908. Ihm wurde Decharge erteilt. Sodann referierte Kollege K. Schäfer: „Möht über: Die nächsten Aufgaben der Filiale“. Er regte an, die Arbeiterauschussmitglieder insgesamt zu veranlassen, um Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und den Erlaß anderer Vorschriften für die Arbeiterentschüsse zu petitionieren. Eine Sitzung der Arbeiterauschussmitglieder sei einzuberufen. Ferner sei es zweckmäßig, zur Monatsende der am 1. April eingetretenen Lohnerhöhungen als auch um ein getreues Bild der Lebenslage der städtischen Arbeiter zu erhalten, Fragebogen herauszugeben. Der Referent kam auf die überaus traurigen Verhältnisse der Zubehörsarbeiter zu sprechen, wor die eine Eingabe ausgearbeitet werden soll. Eine rege Agitation müsse in den einzelnen Betrieben entfaltet werden. Eine Anregung aus der Versammlung, Vorschläge zur Zusammenlegung der drei städtischen Betriebskantinen zu machen, deren eine, die Allgemeine Betriebskantinen, noch nicht die Familienfürsorge einrichtet hat, wird dem Vorstand zum weiteren Verfolg überwiesen. Die Vorschläge des Kollegen Schäfer fanden Annahme. Vier neue Unteroffiziere wurden gewählt. Das Stiftungsfest soll am 28. Juni in der „Löwenburg“ gefeiert werden.

Salle. Unsere Filiale hielt am 11. April ihre gutbesuchte Versammlung ab. Die Abrechnung konnte noch nicht gegeben werden, da die Revision noch nicht stattgefunden hat. Zum Punkt Ratgeber erteilte Kollege Malischmidt ausführlichen Bericht. Der Resolution des Parteivorstandes und der Generalkommission wurde zugestimmt. Darauf sprach Kollege Berthold Leipzig über die Rechte der Arbeiter. Sein Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter Vermittlung entstand eine lebhafteste Diskussion.

Dannover. In der am 11. April stattgefundenen Mitgliederversammlung erteilte der Ratgeber den Mahnenbericht vom ersten Quartal 1908. Ihm wurde Entlastung erteilt. Darauf hielt Kollege Kretzner einen Vortrag über: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und zur Diskussion gestellt. Am Schlusswort ermahnte der Redner die anwesenden Kollegen, einmal Hand anzulegen, um endlich auch in den hiesigen Verhältnissen Wandel zu schaffen. Ferner dankte er den Kollegen, die ihn in seiner bisherigen Tätigkeit unterstützen hätten und forderte die Kollegen auf, dieses auch bei seinem Nachfolger nach besten Kräften zu tun.

Heilbronn. Die Haltung der hiesigen Kollegen wird immer härter. Das wird aber nur allzu verständlich, wenn man bedenkt, daß es beinahe 2½ Jahre her ist, seit die hiesigen Kollegen mit Eingaben ohne Erfolg an die Stadtverwaltung herantraten. Man ist wiederum die Stadtverwaltung zu ihrer Erleichterung ge-

schritten. Hier soll zum Schluß unsere Arbeitsordnung herausgebracht werden. Es wäre einmal an der Zeit, wenn die Stadtverwaltung mit dieser Geburt vorwärts kommen würde. Denn nur zu oft werden unsere Kollegen mit großen und hoffnungsvollen Worten bezüglich dieser Arbeitsordnung hingehalten. Rechtwürdig erscheint uns besonders die Haltung unseres Herrn Oberbürgermeisters Dr. Göbel, welcher schon so manches Mal im loyalen Ton die Arbeitsordnung als dringend notwendig erachtete. Aber kein Vorwärtsschreiten in dieser hochwichtigen Angelegenheit ist zu bemerken. Man ist anscheinend der Meinung, die Arbeiter müssen sich einfach gedulden. Die Geduld ist jetzt aber bald zu Ende. Wenn wir uns an die Worte erinnern, die seinerzeit von Herrn Dr. Göbel gefallen sind: „Ich kann es nicht allein machen, es sind 36 Köpfe (jetzt sogar 40), welche in dieser Frage zu entscheiden haben!“ so mag dies ja richtig sein. Aber wie oft haben unsere Parteigenossen in dieser Frage interpelliert! Wenn wir nur an die in der Nähe liegenden Städte Stuttgart, Feuerbach, Göppingen denken, so zeigt sich die Rückständigkeit der Stadt Heilbronn in hellem Lichte. Es ist ein beachtliches Zeugnis, wenn unsere Stadtväter in so hohem Grade ein soziales Verständnis vermissen lassen. Zeitgebendes diesbezügliches Material hat sich die Verwaltung unseres Gaswerks schon einmal eingeholt, wie weit sich die eingeführten Arbeitsordnungen bewährt haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß eine allgemeine Arbeitsordnung etwa nach Stuttgarter Muster nicht mehr lange auf sich warten läßt. Wenn aber die Finanzfrage die Hauptrolle spielt, so sollte doch eine Stadtverwaltung das Einsehen haben, daß hier endlich einmal etwas geschehen muß. Bei den Beamten sowie Unterbeamten war man in der Lage, eine allgemeine Lohnregulierung nach Dienstjahren vorzunehmen, ebenso muß dies bei den städtischen Arbeitern möglich sein. Es wäre geradezu eine Blamage für unsere Stadtväter, wenn sie wegen der einzuführenden 12 (100) Mk. als die Rückständigkeit an den Franger gestellt werden müßten, da doch allein das Gaswerk einen Nettoüberschuß von 100000 Mk. aufweist. So sollte eine derartige kleine Summe in einem Haushalt einer Stadtverwaltung keine Rolle spielen. Wir erwarten daher, daß in den nächsten Wochen der Etat zum Wohle der Arbeiter ebenfalls die notwendigen Summen enthält und die notwendigen Lohnbewilligungen mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. eingeführt werden.

Leipzig. Eine von über 400 Straßenreinigern besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im städtischen Betriebe. Dabei wurde ausgeführt, daß die jetzigen Löhne gegenüber den Feuerungsverhältnissen völlig unzureichend seien. Der Anfangslohn von 38 Pf. erreiche bei neunstündiger Arbeitszeit noch nicht die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes, der auf 3,50 Mk. für Leipzig für männliche Arbeiter festgesetzt sei. Durch die neue Straßenreinigungsgesellschaft — die gesamte Reinigung ist vom Räte übernommen worden — sei der Dienst bedeutend anstrengender geworden. Die Nacharbeit, für die kein Zuschlag gewährt wird, wirke wegen des ungenügend zu ersehenden Schlafes am Tage doppelt schädigend auf die Gesundheit. Diese Arbeiten müssen bei knapper Beleuchtung in der Nacht ausgeführt werden, worunter das Augenlicht leidet. Den neuangestellten Leuten sei eine humane Behandlung zugesichert, doch seien die Ausdrücke wie: Nun mal zu, gottverdammte Hunde! die sich ein Vorgesetzter im 3. Bezirk den Arbeitern gegenüber erlaube, nicht die geeignete Entgegnung für solche Verisprechen. Auch das Benehmen und Auftreten des jungen Assistenten Schöne gegenüber älteren, im Dienste ergrauten Arbeitern sei höchst ungebührlich und lasse vom akademischen Bildungsgrad recht wenig verspüren. Genannter Herr beliebt es, den schmuddrigen Maserenholzen in den städtischen Betrieb einzupflanzen. So müssen die Arbeiter früh zum Dienst 5 Minuten vor Anfang in Frontreihe Aufstellung nehmen, mit durchgedrückten Armen und starr militärischer Haltung, Knöpfe sauber gepußt und Aragen geschlossen dabei haltend. Die Debatterenden bezeichnen diese Maßregeln als Heckerriß des strebenden Herrn Meiners, die mit der eigentlichen Dienstordnung kaum in Einklang zu bringen seien. Gerügt wurde ferner, daß die den neuangestellten Leuten gemachten Versprechen nicht eingehalten seien. So z. B. die Sonntagsarbeit solle voll bezahlt werden. In Wirklichkeit werden aber nur die geleisteten Stunden wie gewöhnlich in der Woche bezahlt. Mit schönen Versprechungen hat man überhaupt nicht gepart, sie aber zu erfüllen, scheint man keine Lust zu haben. Nachdem noch verschiedene Mißstände des Dienstes scharf kritisiert worden waren, stimmten die Versammelten folgender Resolution einhellig zu: Die am 26. d. M. im „Volkshaus“ zahlreich versammelten Straßenreiniger geben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß der gegenwärtige Lohn für den geforderten schweren Dienst außerordentlich unzureichend ist. Der Anfangslohn von 38 Pf. pro Stunde erreicht noch nicht die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für Leipzig. Sie fordern daher wiederholt einen Anfangslohn von 21 Mk. als Anfangslohn. Des weiteren beantragen sie, für die Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden einen Zuschlag von 25 Proz. für Feiertagsarbeit einen solchen von 50 Proz. zu gewähren. Bei den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen und dem anstrengenden Dienste erklären es die Anwesenden für unmöglich, mit den derzeitigen Löhnen

auskommen zu können. Sie erwarten daher, daß der Rat der Stadt Leipzig seine bisherige ablehnende Stellung unserem Verlangen gegenüber aufgibt und den Wünschen der Petenten unzweideutig Rechnung trägt. Ferner sind es die Versammelten ihrer Gesundheit und ihren Familien schuldig, wegen Abstellung verschiedener Unzuträglichkeiten im Dienste vorstellig zu werden. Die Arbeiterausschüsse werden beauftragt, den Wortlaut der Resolution dem Räte der Stadt Leipzig mitzuteilen und die gestellten Forderungen zu vertreten, ausführlich zu begründen und die Richtigkeit im Dienste detailliert aufzuführen.

Magdeburg. Am 18. April 1908 fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Lichteck, Knochenhauerufer 27-28 statt. Der Kassierer Kollege Förster gab die Abrechnung vom ersten Quartal 1908. Danach hatten wir eine Gesamteinnahme inklusive Zinsen von 3152,61 Mk. Eine Gesamtausgabe von 628,14 Mk. An den Verbandsvorstand wurden 1705,69 Mk. abgeführt, so daß in der Bilanz ein Bestand von 1118,78 Mk. verbleibt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 4. Quartals 1907 508 männliche und ein weibliches Mitglied. Im Laufe des Quartals traten 59 männliche und ein weibliches Mitglied ein. Ausgeschieden resp. ausgeschlossen sind 40 Mitglieder. Mitbin betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des 1. Quartals 527 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Debarge erteilt. Kollege Senft berichtete über die stattgefundenen Krankentafelvertreterprüfung. In seinen Ausführungen hob derselbe hervor, daß die Massenverhältnisse infolge der erhöhten Beiträge als günstig zu bezeichnen sind, jedoch an eine höhere Leistung der Masse nicht zu denken ist, da der Reservefonds die geforderte Höhe noch nicht erreicht hat. Der Antrag zum Anschluß an die Neue Vereinigung der Krankentafeln fand nicht die Zustimmung des Stadtrats. Zu der später stattfindenden Feier des 11. Stiftungsfestes wurde ein Komitee gewählt. Kollege Senft berichtete über die stattgefundenen Sitzung mit dem Vorstände der Hafenarbeiter. Der gemeinsame Beschluß der Vorstände, welcher noch der Bestätigung der Mitgliederversammlung der Hafenarbeiter bedarf, fand die Zustimmung der Versammlung. In der sich anschließenden regen Debatte wurde das Verhalten der Hafenarbeiter einer scharfen Kritik unterzogen. Kollege Kurtschahn berichtete über Entlassungen von Arbeitern im Gartenbau auf dem roten Höhen. In der Debatte wurde das Vorgehen des Magistrats kritisiert und gewünscht, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen. Nach Erledigung eines Unterstützungsgesuches, dem die Versammelten zustimmten, wurde die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Mühlhausen i. G. Eine außerordentlich besuchte Versammlung der Gasarbeiter fand am 27. April im Gasthaus zur Sonne statt. Gegenstand der Beratung war die Abschaffung der 24stündigen Wechelschicht am Sonntag für Feuerhausarbeiter ohne Minderung des Lohnes; ferner Lohnerböhung für die Laternenanzünder. Nach einem einleitenden Referat des Gauleiters Würker und nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig beschlossen, der Direktion folgende Wünsche zu unterbreiten: 1. Abschaffung der 24 Stundenarbeit durch Einlegung einer Meßerbescheid, die abwechselungsweise je von Samstag abends 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr, von Sonntag früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr und in der dritten Woche von Sonntag abends 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr zu arbeiten hätte. Dadurch wäre den beiden ordentlichen und der Meßerbescheid eine regelmäßige Sonntagsruhe von 24 Stunden alle 14 Tage gewährleistet, ohne die 24 Stundenarbeit machen zu müssen. 2. Für die Laternenanzünder je 20 Pf. Lohnerböhung pro Tag, steigend jährlich um 10 Pf. bis 3,50 Mk. 3. Beseitigung einiger Mängel in sanitärer und hygienischer Beziehung auf den beiden Gaswärdern. — Kollege Würker wurde beauftragt, die Wünsche schriftlich zu formulieren und mit drei weiteren Kollegen zusammen der Direktion vorzulegen. Man sieht, die Wünsche sind äußerst bescheiden und können von der Direktion berücksichtigt werden, ohne daß der jährlich ganz erhebliche Ueberschuß des Gaswerks wesentlich beeinträchtigt wird. Das Gaswerk Mühlhausen ist im Sinne der „Mühlhäuser Gasgesellschaft“ (Aktiengesellschaft) und sind die Löhne noch dezent niedrig, daß z. B. von 34 Laternenanzündern, die zugleich bei Tag Sophonpumper, Standaufnehmer usw. sind, 2 täglich 3,10 Mk., 18 bis 20 Mann täglich 3 Mk. und 11 Mann 2,50 bis 2,90 Mk. erhalten. Hoffentlich treten die wenigen noch fernstehenden Kollegen ebenfalls dem Verband bei, damit die Forderungen vollständig durchgeführt werden können.

Stettin. Am Mittwoch, den 29. April, fand bei Wiff, Bazardstraße 10, unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse Storch sprach unter Beifall über: „Volkswirtschaft“. Alsdann wurde der Massenbericht vom ersten Quartal bekannt gegeben. Danach betrug die Einnahme inkl. Zinsen 1973,13 Mk., die Ausgabe 395,10 Mk., bleibt in der Bilanz ein Bestand von 277,95 Mk. Beschlossen wurde, am Dimmelfahrtstage einen Ausflug nach der Vuhbeide zu unternehmen. Treffpunkt: Farnsbrunde. Abmarsch früh 6 Uhr. Den Unterstützerposten für Grabow übernahm der Kollege Frenner. Nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten erfolgte mit dreifacher Hoch der Schluß der Versammlung.

Stuttgart. In zahlreich besuchter Mitgliederversammlung referierte am Gründonnerstagabend Genosse Kowald über: Das

Reichsbereinigergesetz. Der Redner verstand es, in fünfviertelstündiger Rede ein interessantes Bild von den Verhandlungen im Reichstage, wie auch darüber zu geben, was speziell den süddeutschen Staaten und vor allem Württemberg mit dem neuen Anzelegesetz besichert wird. Der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die Wirkungen des Gesetzes von der Partei und den Gewerkschaften, gegen die es ja in erster Linie geschaffen, auch genau so gut überwunden werden, wie dies bei dem Sozialistengesetz, unsehligen Angedenkens, der Fall war, schloß der Redner sein vorzügliches Referat unter großem Beifall der Versammelten. Von den Kollegen Wed und Altvater wurden die Ausführungen des Referenten wirksam unterstützt. Die Mitteilungen über „Verwaltung“ gab sodann Kollege Altvater. Ihnen ist zu entnehmen, daß vom Arbeiterausschuß, bezw. in dessen Auftrag von der Organisationsleitung einige Eingaben ausgearbeitet wurden, in welchen u. a. um Freigabe des 1. Mai, Abschaffung der Hfordarbeit für die Kohlenführer des Gaswerks, Anstellung der Waldarbeiter als ständige städtische Arbeiter usw. nachgesucht wird. Auch für die Bediensteten des Schwimmbades wurde eine Eingabe ausgearbeitet und durch Kollegen Altvater an den Vorsitzenden des Ausschusses der „Stuttgarter Bade-gesellschaft“ Herrn Geh. Hofrat Leo Vetter eingereicht, in welcher speziell eine bessere Bezahlung des geradezu miserabel entlohnenden weiblichen Personals gefordert wird. Hoffentlich bringen die nächster Tage stattfindenden Unterhandlungen das erhoffte Resultat; damit dürfte es sich erübrigen, die breite Öffentlichkeit mit den Internas des Schwimmbades näher bekannt zu machen. Allgemeine Verschiedigung rief es hervor, daß namentlich die schon längst angestrebte Allgemeine Arbeitsordnung für die Feuerbacher Kollegen beschlossen und eingeführt ist. Wenn auch die Arbeitsordnung keine nennenswerten weiteren Verbesserungen für die Arbeiter bringt, so ist doch das eine unbestreitbar, daß durch die Zusammenfassung der 3. 2. bereits seit einigen Jahren gefassten Beschlüsse in der nunmehrigen Arbeitsordnung, als dem Arbeitsvertrag, wie dieselbe jetzt zu gelten hat, den Arbeitern der Vorteil erwächst, daß es jeder schwarz auf weiß hat, was er von der Gemeinde beanspruchen kann. Von praktischen Gesichtspunkten aus ist es ferner verständlich, daß die Spieker in Feuerbach jetzt gegen die Arbeitsordnung Sturm laufen, deren wichtigste Bestimmungen sie vor Jahren selbst beschlossen haben. Es wäre nur zu wünschen, daß überall, wo wir sozialdemokratische Minderheiten auf den Rathläuern haben, von denselben mit der gleichen Energie gegen die bürgerlichen Elemente vorgegangen würde, wie es jetzt die Feuerbacher bürgerlichen Gemeinderäte gegen die sozialdemokratische Mehrheit belächeln. Für die Arbeiterschaft wurde dies sicher kein Schaden sein. Wie weit man mit Zurückhaltung und Bescheidenheit oftmals bei den Bürgerlichen kommt, dafür ist Feuerbach jetzt ein klassisches Beispiel. Die Genehmigung der neunstündigen Arbeitszeit für die Innenbetriebe der Elektrizitätswerke rief allgemeine Verriedigung hervor. Um so weniger war die Versammlung davon erbaud, daß der am 13. April gefasste Beschluß, betr. sofortiger Einführung der verkürzten Arbeitszeit wieder verschleppt wurde, so daß über die Osterfeiertage noch 10 Stunden gearbeitet werden muß. „Es sind ja bloß Arbeiter“, die hier in Betracht kommen. Hoffentlich ist man nach den Feiertagen so anfänglich und bezahlt die 10. Stunde als Leberstunde. Wie wenig Zeit man für die Arbeiter hat, das zeigt auch wieder die Tatsache, daß man bei einigen Betrieben, wie der Laterneninspektion und den Elektrizitätswerken, entgegen der Bestimmung der Arbeitsordnung, der Zahltag erst am Sonnabend war. Wenn die Zahltagliste rechtzeitig fertiggestellt ist, hat auch das Rechnungswesen noch die Möglichkeit, dieselbe zu prüfen, so daß der rechtzeitigen Auszahlung des Lohnes nichts im Wege steht. Wenn jetzt auch gefragt wird: „Ein Arbeiter, der alle Woche seinen Lohn erhält, kann auch einmal einen Tag länger warten“, so ist dem entgegenzusetzen, daß die Beamten, die ja ihren Gehalt zum Voraus erhalten und diesen sogar noch einige Tage vor dem ersten des Monats, diesen Termin oftmals noch weniger erwarten können, als der Arbeiter, der seinen Lohn erst erhält, wenn er verdient ist und dabei sogar noch bis zu 5 Tagen sich einbehalten lassen muß. Ein gutes Mittel, die Beamten von solcher Zumutlichkeit zu kurieren, wäre es deshalb, die für die Lohnberechnung der Arbeiter in Betracht kommenden einmal auch auf ihren Gehalt warten zu lassen. Die vom Kollegen Altvater verlangte Ausstellung eines städtischen Fragebogens betr. den Haushaltungsbedarf eines Arbeiters, durch die Mitglieder und Ortsamänner des Arbeiterausschusses rief eine scharfe Auseinandersetzung hervor. Während Altvater sich auf den Standpunkt stellte, daß mit den Fragebogen, falls sie gewissenhaft ausgefüllt werden, der Arbeiterausschuß und die Organisation ein wirksames Mittel in der Hand habe, um die Notwendigkeit der Gewährung der im Dezember 1907 beantragten Feuererhöhung nach weiter zu begründen, stellten sich die Arbeiterausschlußmitglieder auf den Standpunkt, daß damit nur die Sache nochmals weiter verschleppt wurde.

Wir seien in der Filiale Stuttgart mit den nunmehr 1350 Mitgliedern imstande, auch einmal andere Saiten aufzuziehen. Anstatt die Fragebogen zu beantworten, sollte einfach das Notwendige energisch gefordert werden. Sonderbar sei es, daß von den Angestellten des Verbandes bei solchen Anlässen immer gebümmelt würde. Altvater wies den Vorwurf, als ob die Angestellten sich stets aufs Prestige verlegten, energisch zurück und verlangte, daß von den einzelnen mehr positive Arbeit in der Organisation geleistet und dafür weniger Sprüche gemacht werden sollen. Der Organisationsleitung sei in erster Linie die Aufgabe gestellt, unter Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse immer zu versuchen, für die Gesamtheit der Kollegen ohne allzu großes Risiko soviel als möglich herauszuschlagen. Für einen Brunnarbas habe er kein Verständnis. Wenn es aber nötig sei, einmal derb zuzugreifen, sei er der letzte, der zurückstehe. Die Ausfüllung der Fragebogen wurde denn auch zugesagt. Die der Filiale Stuttgart bisher zugehörigen organisierten städtischen Arbeiter Eßlingens haben sich nunmehr, 45 Mann stark, als Filiale Eßlingen konstituiert. Hoffen wir, daß sich in Kürze die in der Organisation noch fehlenden Eßlinger Kollegen derselben anschließen und dadurch den Beweis liefern, daß sie mit den derzeitigen, so außerordentlich rückständigen Verhältnissen in den Eßlinger Gemeindebetrieben nicht mehr ohne weiteres einverstanden sind. Dem von Kollege Haufer erstatteten Massenbericht pro 1. Quartal 1908 ist zu entnehmen, daß die Filiale auch in diesem Vierteljahr wieder einen schönen Aufschwung genommen hat. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1908, ein bezw. übergetreten sind 127, ausgeschieden sind 80, worunter 17 weibliche, so daß sich ein reiner Mitgliederbestand am 1. April von 134 ergibt. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Für Sterbunterstützung 590 Mk., für Krankenunterstützung 1236,68 Mk., für Rechtschutz 109,77 Mk. Das Vermögen erhöhte sich von 3470,48 Mk. am 1. Januar d. J. auf 3406,94 Mk. am 1. April. Unter den Einnahmen und Ausgaben sind auch je 156,95 Mk. gesammelte Gelder für die Gemeinderatswahl enthalten.

Thalham. Am Sonntag, den 26. April d. J., fand in Thalham eine Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter statt, in welcher H. Weigl-München über „Die Bedeutung des dönerbuer Gewerkschaftsorgans“ referierte. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Alsdann erfolgte die Wahl der Delegierten zum Kongress. Sodann berichtete H. Weigl über die Eingaben an den Magistrat. In der darauf folgenden Diskussion wurde eingehend Kritik geübt, indem die Eingaben schon seit 8. September 1906 gemacht wurden und bis heute ein Resultat nicht vorhanden ist. Mit dem Wunsche, daß in aller nächster Zeit die notwendigsten Schritte unternommen werden müssen, um auch den Waldarbeitern in Gopping eine Besserung ihrer Lage zu bringen, wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. Am 16. April fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt, in welcher die Abrechnung vom 1. Quartal 1908 bekanntgegeben wurde. In Einnahmen waren mit einem Vorkassenbestand von 786,23 Mk. 1777,07 Mk. zu verzeichnen. Ausgaben hatte die Filiale 329,74 Mk., an den Hauptvorstand waren zu senden 742,06 Mk., bleibt ein Massenbestand für das nächste Quartal von 706,25 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Mitgliederzahl beträgt 340. Dem Vorstande wurde eine Vergütung in Höhe von 55 Mk. für das verfloßene Quartal sowie für das ganze Jahr festgesetzt. Ueber die Verhandlungen in den letzten Kartellkämpfen berichtete Kollege Budh in eingehender Weise. Es sei besonders darauf hinzuweisen, daß im „Tageblatt“ bei Schellenberg das Koalitionsrecht verboten sei. Deshalb soll von keinem organisierten Arbeiter die Zeitung abonniert werden. Ferner ist die Verschmelzung des Arbeiterssekretariats mit dem Gewerkschaftsstatut zustande gekommen. — Kollege Karole referierte dann über: „Die Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Redner hob die Unterstützungseinrichtungen besonders hervor und zerlegte einzelne Fragen aufs genaueste. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine sachgemäßen Ausführungen. — Ueber die Entlassungen, welche stattgefunden haben, wobei mehr als 80 Mann in Frage kommen, wurde recht lebhaft debattiert und das Verhalten der Stadtverwaltung scharf gegeißelt. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Karole fand die Versammlung ihr Ende.

Am 25. April fand im „Gewerkschaftshaus“ eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in der besonders die Entlohnung sowie Behandlung der städtischen Arbeiter durch die Verwaltungen kritisiert wurden. Der Gewerkschaftssekretär hatte zu diesem Thema das Referat übernommen. In leicht verständlicher Weise legte der Redner die bestehenden Verhältnisse dar, wie sie zum Teil in der untenstehenden Resolution ausgedrückt sind. — Nachdem Genosse Cui als Stadtverordneter seinen Standpunkt dargelegt und verschiedene Kollegen wichtige Ergänzungen gemacht hatten, wurde die nachstehende Resolution angenommen: „Die am 25. April tagende öffentliche Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen der Redner vollständig einverstanden und verurteilt das Verhalten der Stadtverwaltung in bezug auf Entlohnung und Behandlung

aufs schärfste, da dasselbe eine wenig humane und vorbildliche Aktion darstellt. Auch gegen die Massenentlassung städtischer Arbeiter am Straßenbau wird der schärfste Protest eingelegt, weil genügend Arbeit vorhanden war und diese an Privatunternehmer vergeben ist. Die Versammlung verlangt, daß möglichst alle städtischen Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden und jede Afordarbeit unterbleibt, vielmehr ein auskömmlicher Tagelohn, nicht unter 4 Mk., bezahlt wird. Gleichzeitig verpflichten sich alle anwesenden städtischen Arbeiter, die Organisation nach Kräften auszubauen zu helfen, um allen Forderungen durch eine geschlossene Macht mehr Nachdruck verleihen zu können.“

Widau. Am Sonntag, den 26. April, vormittags, tagte eine öffentliche gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter im Prauerischlöchen. Kollege Berthold-Leipzig referierte über „Warum organisieren wir uns?“ in trefflicher Weise. Redner kam auf den in neuerer Zeit bewilligten Erholungsurlaub für ständige Arbeiter und die diesbezüglichen Bestimmungen zu sprechen und hob besonders hervor, daß Urlaub leider nur zu oft nach Gunsten gewährt werden wird. Sechs Laternenwärter, trotzdem sie ständige Arbeiter sind, erhalten keinen Urlaub. Sie haben almonatlich eine freie Nacht unter Fortgewährung von 1,50 Mk. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen fand die Versammlung gegen 12½ Uhr ihr Ende.

Rundschau.

Eine Umzingelung der freien Gewerkschaften? In einem Artikel über die Landarbeiterfrage schreibt die „Gewerkschaftsstimme“: „Auch im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist es gelegen, daß wir baldigst und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Organisation der Landarbeiter in die Hand nehmen. Wir sind uns bewußt, daß die Sozialdemokratie bereits die meisten Großstädte erobert hat. Die freien Gewerkschaften sind den christlichen sowohl an Mitgliederzahl wie auch der finanziellen und sonstigen Kräfte bedeutend überlegen. Mit eugmaschigem Organisationsneigen sie fast den ganzen Zugang vom Lande in ihre Organisationen auf. Ganz besonders jene Arbeiter, die durch ungerichte Behandlung in die Stadt getrieben wurden, finden in ihrer Verdrücktheit gerade in der Sozialdemokratie die ihnen am besten zuzugende Partei. Geht es uns, in großer Anzahl die Landarbeiter zu organisieren, dann freieren wir die Städte ein und aller Zugang in die Stadt gehört von vornherein der christlichen Arbeiterbewegung. Auch die Sozialdemokratie ist nach dieser Richtung nicht untätig. Der „Arbeit“, Land- und Hilfsarbeiterverband hat bereits in allen Landes-teilen bestehende Ansätze und man diskutiert zurzeit die Frage, ob es nicht ratsam sei, einen eigenen Landarbeiterverband zu gründen. Wollen wir da untätig zusehen, bis die christliche Arbeiterbewegung auch hier im Hinterreffen steht?“ — Dazu bemerkt treffend die „Münch. Post“: „Mit dem „Einfreisen“ der großen Städte hat es gute Weile. Denn zunächst haben sich die christlichen Gewerkschaften noch mit dem Zentrum auseinanderzusetzen, ob es ihnen überhaupt gestattet wird, die Landarbeiter auf gewerkschaftlicher Basis zu organisieren. Im übrigen werden wohl auch die freien Gewerkschaften nicht warten, bis sie vom christlichen Landsturm eingekreist sind.“

Den „ständigen“ Arbeitern der Stadt Dresden sind jetzt Diplome folgenden Wortlautes überreicht worden: „Derr . . . welcher länger als zehn Jahre ununterbrochen in städtischer Arbeit als Arbeiter beim Tiefbauamt beschäftigt gewesen ist und sich als leistungsfähig, fleißig und nüchtern erwiesen, sich auch innerhalb wie außerhalb des Dienstes gut geführt hat, ist nach Abgabe des eidesstattlichen Bepreisungs: dem Könige treu und gehorsam zu sein, die Gesetze des Landes und die Landesverfassung sowie die ortsgeschiedlichen Bestimmungen der Stadt Dresden und die besonderen Dienstvorschriften genau zu befolgen und den Vorgesetzten gehorsam zu sein“, als ständiger Arbeiter des Rates zu Dresden angenommen worden. Hierüber wird ihm gegenwärtige Urkunde ausgestellt. Dresden, am . . . März 1908. Der Rat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden. J. A. Mlette.“ — Darob große Freude bei den also Bedachten. Schön unter Glas und Rahmen gebracht, bilden diese Diplome einen nicht üblen Wand schmuck. Und der glückliche Besitzer kann sich täglich daran „fett“ heulen!

Feuerungszulagen sollen die Berliner städtischen Beamten erhalten anstatt einer Gehaltserhöhung. Das soll deswegen geschehen, weil Reich und Staat ihre Besoldungsreform auf den Herbst verschoben haben. In den Etat für 1908 sind angeblich 1½ Millionen Mark eingestellt worden. Es wird berichtet, daß sich die Personalkommission des Magistrats mit der Frage der Feuerungszulagen für die städtischen Beamten beschäftigt habe, aber noch zu keinem Entschlus gekommen sei. Die letztere Nachricht mutet an wie das Madden aus der Fremde. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit wurden vor bestimmten Wahlen aus dem Rathaus Nachrichten verbreitet, wonach der Magistrat sich mit der Erhöhung der Löhne oder Gehälter gewisser Arbeiter oder Beamtenkategorien beschäftige. Sind die Wahlen vorüber, hört man dann nichts mehr von solchen Plänen und still wird es über den

Gewässern. Besonders unsere Kollegen, die städtischen Arbeiter, können in dieser Beziehung manches Lied singen. Immerhin erlauben wir uns die neugierige Frage aufzuwerfen, ob tatsächlich die Berliner städtischen Arbeiter völlig unberücksichtigt bleiben sollen?

Ein weiser Rabe. Eine Kommission unserer Kollegen der städtischen Arbeiter in Eisenbach a. M. batte bei dem Bürgermeister Dr. Sullis wegen der Feier am 1. Mai angefragt. Der Bürgermeister erwiderte, daß in den Betrieben, wo es möglich sei, einer Arbeitsruhe nichts im Wege stünde. Die städtischen Arbeiter sind daraufhin übereingekommen, am 1. Mai nachmittags die Arbeit ruhen zu lassen und sich an den festlichen Veranstaltungen zu beteiligen. — Angeblich soll nun darüber in bürgerlichen Kreisen eine starke Aufregung bei patriotischen Festen nicht einstellt!

„Ja, Bauer.“ ... In Nummer 15 der „Kommunalen Paris“, lesen wir über den Reichtum der Stadt Görlitz folgendes: „In die großen Waldungen der Stadt war im vorigen Jahre (1907) der Kammernrat gekommen, wofür große Aufwendungen gemacht werden mußten. Wie der Oberbürgermeister Enab aber kürzlich mitteilte, bringt dieses Ereignis der Stadt eher Nutzen, als Schaden. 190 000 Festmeter Holz mußten geschlagen werden. Dieses Holz sei zu sehr günstigen Preisen verkauft, und am 1. Mai bekomme die Stadt zwei Millionen bar ausgezahlt. Darans könnten die Ausgaben für die Kanalisation bestritten werden, so daß eine Anleihe gar nicht werde. Der Stand sei so, daß für die nächsten Jahre sicher auf 710 000 M. jährlichen Ertrag der Festverwaltung gerechnet werden könne. — Wenn nun die Arbeiter eine minimale Aufbesserung ihrer jämmerlichen Löhne verlangen, dann sind auf einmal die städtischen Finanzen ungenügend.“

Der Bund deutscher Telegraphenarbeiter und Handwerkervereine hat die Osterfeiertage in Leipzig getagt. Das „V. Tagebl.“ weiß darüber folgendes zu berichten: „Der Bund beschloß nach ausgiebiger Aussprache, in Form einer Petition das kaiserliche Reichspostamt zu ersuchen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Oberpostdirektionsbezirken des Deutschen Reiches einheitlich für alle Telegraphenarbeiter, Vorkarbeiter und Handwerker zu regeln und eine Auslösung bei Uebersteigerung der Ortsgrenze von 2 Kilometer ab von 1 M. täglich festzusetzen. Die Arbeiterausschüsse wurden beauftragt, die Herabminderung der überlangen Arbeitszeit anzustreben und die sanitären Verhältnisse zu verbessern. Des weiteren beschloß der Bundestag die Einführung einer Zentralfrankenunterstützungskasse.“ Die Petition wird natürlich genau so in den Papierkorb wandern wie die früheren Petitionen. Wenn diese Arbeiter etwas erreichen wollen, müssen sie sich der modernen Arbeiterbewegung anschließen, das Koalitionsrecht erkämpfen und dann durch eine starke Organisation die Verwaltung zu Zugeständnissen zwingen!

Demonstrative Wählungen. Eine erbauische Geschichte vom „Groben Unfugparagrafen“ erzählt die „Elder Glocke“. Danach ist ein Elder der Kupferdammedegeselle mit einer Strafverurteilung wegen Verübung groben Unfugs bestraft worden. Diese Strafverurteilung besagt: „Sie haben dadurch groben Unfug verübt, daß Sie in der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. auf öffentlicher Straße Passanten in absichtlicher Weise durch Darmblähungen belästigt haben. Sie werden deshalb in eine Poltzerstraße von 5 M. genommen.“ Der Kupferdammedegeselle war über die beispiellosen Folgen seines „groben Unfugs“ sehr erstaunt. Da er aber nach seiner Ansicht im schlimmsten Falle nur „sahelässig“, nicht aber böswillig gehandelt haben will, so soll das Gericht die Verurteilung des poltzerischen Strafmandats nachprüfen. Somit darf man die Gewißheit hegen, daß nunmehr gerichtlich festgestellt wird, welchen Tonfall und Abtönmus ein lokaler Herrscher bei Wählungen einhalten muß, um sicher zu sein, nicht wegen demonstrativer, ordnungstörender Betätigung bestraft zu werden.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 17 und 18. Vierteljährlich nur 3 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 31 und 32. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 9 des 14. Jahrg. Preis: pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Mai-Nummer. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Das in unserer Agitationsnummer abgedruckte Gedicht entnahmen wir der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Gedichtsammlung „Lichtglaube und Zukunftssonnen“ von Robert Seidel. Ein Buch voll sprudelnder Leidenschaft. Wer Licht und Wärme für sein Gemüt braucht, wer sich mit Glauben und Zuversicht für die Ideale der Zukunft erfüllen will, wird in diesen Gedichten Befriedigung finden. Preis 3 M.

Arbeiterpolitik im bairischen Landtag. Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten der christlichen Arbeiterführer von E. Auer, Landtagsabgeordneter. München. Preis 25 Pf.

Der preussische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Fortgeführt bis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Pirisch. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Nützlichkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Nennbarkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschichtliche Überblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Völkchenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Überblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundesstaat gegeben. Unsere preussischen Genossen haben auf diese Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nichtpreussischen Genossen dürfte das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluß, den die preussische Politik auf die Reichspolitik ausüben, willkommen sein. — Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist broschiert 5 M., gebunden 6 M.

Post- und Staatspartakassen von Professor Rullu v. Cyprien. Verlag Alfred Söder in Wien.

Arbeiterkathismus von A. Erkelenz. Preis 1,50 M. — Gewerbegerichts-kathismus von A. Erkelenz. Preis 40 Pf. Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H.

Universalbibliothek von Philipp Meclam, Leipzig. Nr. 1981 bis 1990. Nicht selten möchten unsere Kollegen wohl eine kleine Bibliothek im eigenen Besitz haben, die viel zu teuren Anschaffungskosten halten sie aber meist davon ab. Wir möchten deshalb nachdrücklich auf die noch viel zu wenig beachtete Universalbibliothek aufmerksam machen, die nun bald 5000 Nummern umfasst und von der jede Nummer nur 20 Pf. kostet. Da so ziemlich alle klassischen und zahlreiche moderne Autoren in dieser Bibliothek enthalten sind, ermöglicht sich die Anschaffung auch für denjenigen, der wie unsere Kollegen größere Summen für Bücher nicht ausgeben kann. Gratiskataloge über die Universalbibliothek sind u. a. auch in jeder Parteibuchhandlung zu haben.

Totenliste des Verbandes.

Anton Boos, München † 22. März 1908 im Alter von 35 Jahren.	Christian Harm, Kiel † 22. April 1908 im Alter von 67 Jahren.
Stef. Engländer, Strassburg † 29. März 1908 im Alter von 52 Jahren.	Gottfried Krüsch, Breslau † 23. April 1908 im Alter von 59 Jahren.
Ernst Böhme, Hannover † 13. April 1908 im Alter von 39 Jahren.	Jakob Geißlinger, München † 21. April 1908 im Alter von 59 Jahren.
Marlin Haase, Hamburg † 18. April 1908 im Alter von 42 Jahren.	Karl Hübscher, Breslau † 25. April 1908 im Alter von 47 Jahren.
Konrad Andreae, Fürth i. G. † 20. April 1908 im Alter von 56 Jahren.	Franz Sturm, München † 26. April 1908 im Alter von 27 Jahren.
Gustav Ziegenröder, Berlin † 30. April 1908 im Alter von 51 Jahren.	

Ehre ihrem Andenken!